

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:49 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Frau Diana Bartosz  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Anton Brielmayer  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Eva Fast  
Frau Sabine Gebhardt  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Herr Simon Pfluger  
Herr Martin Roth  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Dr. Dieter Walliser  
Herr Erich Wild  
Herr Rainer Zanker

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Herr Jörn Burger  
Frau Monika Gehweiler  
Frau Regina Holzhofer  
Herr Andreas Klöck  
Frau Zita Koch  
Herr Michael Lissner

Herr Matthias Schäfer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Markus Gantert

Entschuldigt (Krankheit)

### **Tagesordnung:**

#### **128 Bürgerfrageviertelstunde**

#### **129 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**
- b) **Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**
- c) **Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**

**Vorlage: 2024/429**

**Antrag der Umweltgruppe, SPD & Grüne als Erweiterungsantrag zum Lärmaktionsplan 2024**

**Ergänzender Verwaltungsvorschlag auf Antrag des Ortschaftsrates Ittendorf außerhalb des Lärmaktionsplanes**

**Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

#### **130 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2025 mit Bericht über das laufende Jahr**

**Vorlage: 2024/507**

#### **131 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren – Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2024/500**

**Antrag der Grünen über die Anpassung der Benutzungsgebühren um 3,5 %**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen, Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren**

**132 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (u.a. Anpassung Entgeltverzeichnis) – Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: 2024/501

**133 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung, Anpassung des Steuersatzes**  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2024/516

**134 1. Änderung der Hundesteuersatzung, Anpassung des Hundesteuersatzes**  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2024/518

**135 Erneute Beratung über die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2025**  
Vorlage: 2024/522

**Antrag der Freien Wähler zur Erhöhung der Nutzungsgebühren der Grillhütte von bisher 20 € auf 50 €**

**Antrag der Freien Wähler zur einmaligen Aussetzung des Erwerbes von Kunstgegenständen für das Jahr 2025**

**136 Dritte Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf**  
Vorlage: 2024/517

**137 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**128 Bürgerfrageviertelstunde**

Herr Breil regt zum Tagesordnungspunkt 8 „Haushalts- und Wirtschaftspläne“ an, dass für die nächsten Jahre ein Stufenplan mit strategischen Zielen entwickelt werden sollte. Für die Bevölkerung wäre es dann leichter, der Notwendigkeit von Einsparungen besser nachvollziehen zu können.

Herr Stärke geht auf den Tagesordnungspunkt 2 „Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans“ ein. Er berichtet, dass von vielen Bürgern Stellungnahmen abgegeben wurden, die von der Verwaltung abgewiesen wurden, obwohl das Regierungspräsidium einigen Maßnahmen zugestimmt habe. Tempo 30 wäre für ihn an vielen Stellen wichtig, daher bittet er um Prüfung weiterer Tempolimits und um die Verschiebung der heutigen Beschlussfassung. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Herr Wahl gleich Stellung dazu nehmen wird.

Frau Schweizer berichtet, dass die Pflasterflächen vor ihrem Ladengeschäft noch in Ordnung seien. Die Parkplatzmarkierung dort könne erhalten bleiben. Sie befürchtet, dass eine Sanierung der Pflasterfläche direkt vor ihrem Geschäft existenzbedrohend für sie werden könnte. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Pflasterflächensanierung jetzt erst mal in die Winterpause geht und das Weihnachtsgeschäft somit nicht beeinträchtigt wird. Was die Beurteilung des Zustandes des Pflasters angeht, so überlässt er die Prüfung den Spezialisten. Er sagt Frau Schweizer zu, dass alles Weitere im Frühjahr besprochen wird und nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird.

Herr Bischofsberger geht auf die geplante Gebührenerhöhung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Er möchte den Rat anregen rechtmäßig zu entscheiden. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung gebe es das Gebot, dass das mildeste wirksame Mittel gewählt werden sollte.

- 129 **Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**  
**b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**  
**c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**  
**Vorlage: 2024/429**

## **Beratungsunterlage**

### **Bisherige Beratungen**

- |            |  |
|------------|--|
| 17.03.2020 | GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3  |
| 27.06.2022 | OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen                                       |
| 28.06.2022 | GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen  |
| 17.04.2023 | OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4  |
| 18.04.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4   |
| 13.11.2023 | OR Ittendorf und Riedheim – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage |
| 28.11.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage                        |

## Sachverhalt

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellte sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten.

Mit der Lärmberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	≥ 65 dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 67 dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 70 dB(A) L <sub>rT</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>rT</sub>	≥ 55 dB(A) L <sub>rN</sub>	≥ 57 dB(A) L <sub>rN</sub>	≥ 60 dB(A) L <sub>rN</sub>	Max. Pegel dB(A) L <sub>rN</sub>	Hauptbelastungsbereich
B 33 Ittendorf	181	152	60	74	185	181	152	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Bussenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Bussenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
<b>Summe betroffener Einwohner:innen</b>	<b>1'524</b>	<b>958</b>	<b>350</b>		<b>1'998</b>	<b>1'537</b>	<b>646</b>		

Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Ittendorf/Wirrensegele

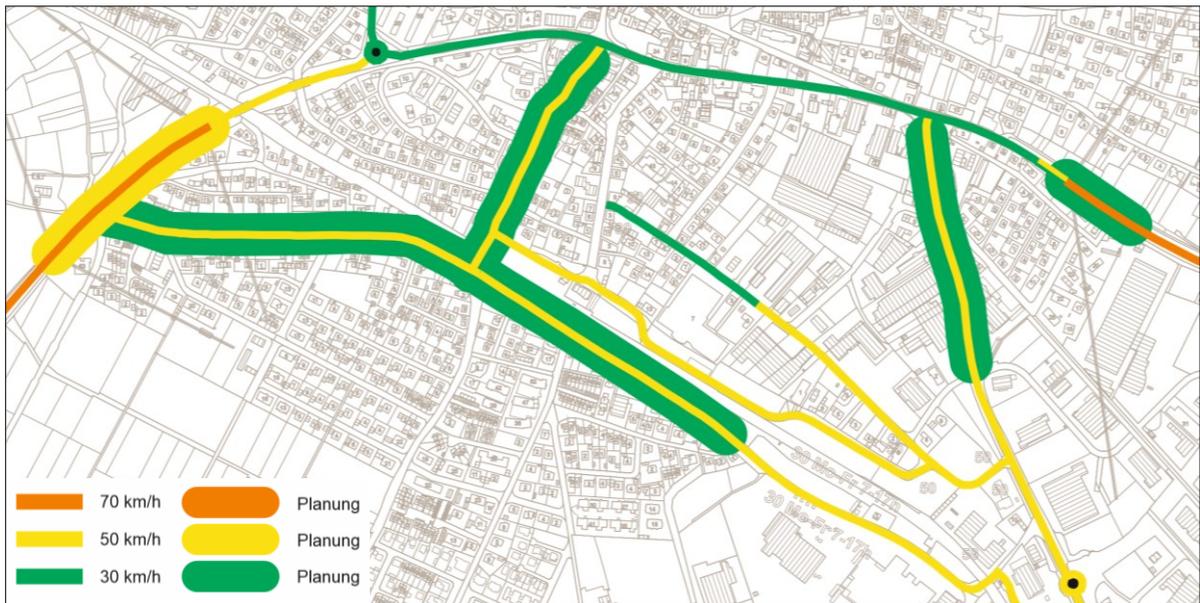


Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße

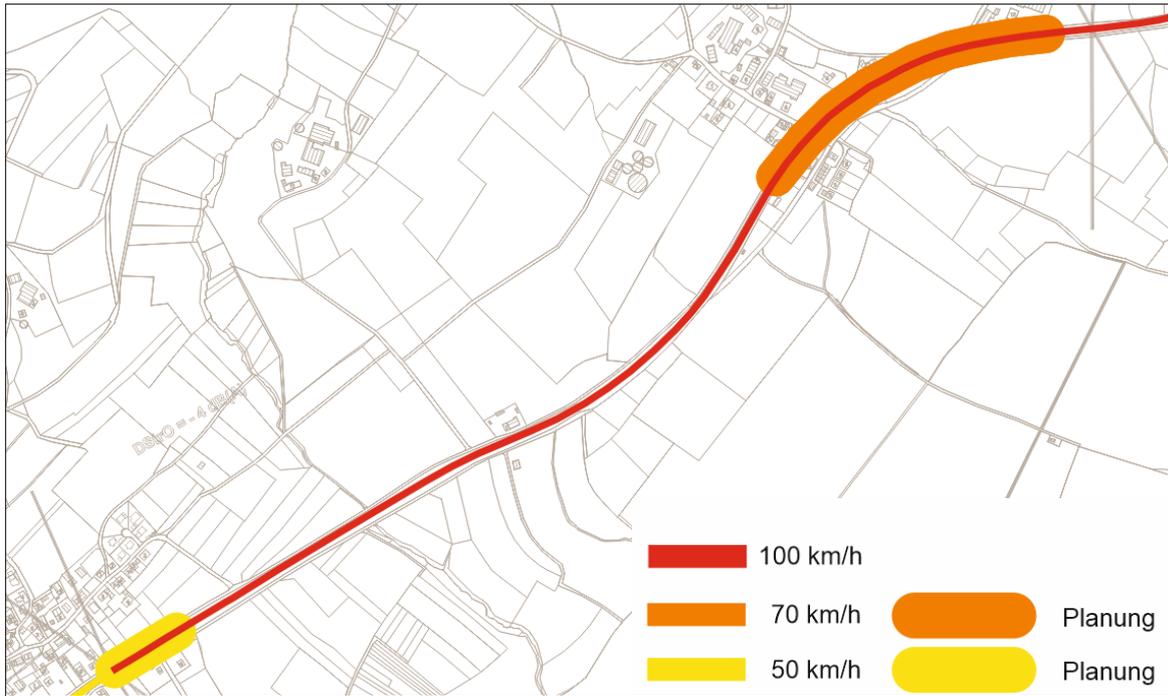


Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel

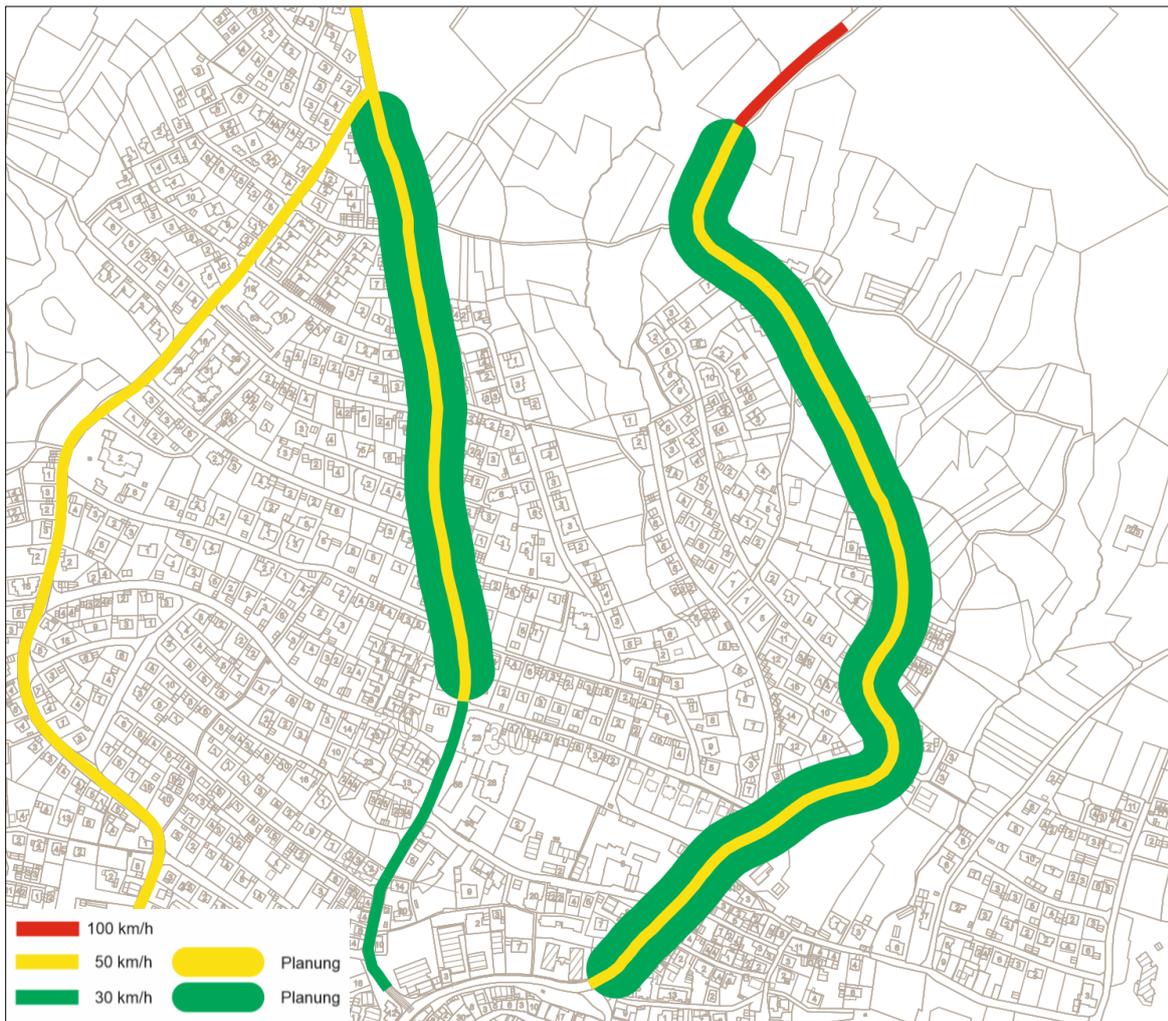


Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Busenstraße Süd / Gehrenbergstraße

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung in den Hauptbelastungsbereichen vorgeschlagen:

### **30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße
- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

### **50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

### **70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

### **70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:**

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegele, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.

### **Förmliche Beteiligung Dezember 2023 / Januar 2024**

Im Zeitraum vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 fand das Beteiligungsverfahren statt. Es wurden sowohl die Behörden / Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit beteiligt. Dem Landratsamt Bodenseekreis und der Industrie- und Handelskammer wurde eine Fristverlängerung bis 26. Januar 2024 eingeräumt. Insgesamt gingen bei der Stadtverwaltung 12 Stellungnahmen seitens Behörden / Träger öffentlicher Belange und 133 Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Eine tabellarische Übersicht aller Stellungnahmen und dem dazugehörigen Wertungsvorschlag liegt dieser Sitzungsunterlage bei.

Unmittelbare Auswirkungen auf die im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen entfalten die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Bodenseekreis. Seitens dieser Behörden wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einigen Maßnahmen zugestimmt. Viele Maßnahmen werden aber wegen zu geringer Betroffenheiten als unverhältnismäßig betrachtet und deshalb abgelehnt. Bei manchen Maßnahmen wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn entsprechende Nachweise insbesondere zu den Betroffenheiten nachgeliefert werden.

Zu den abgelehnten Maßnahmen wird empfohlen, die Ablehnungen zu akzeptieren, da spätestens bei der Antragstellung auf Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen diese voraussichtlich wieder vom Regierungspräsidium Tübingen, bzw. dem Landratsamt abgelehnt werden. Die Umsetzung der von den beiden Fachbehörden im Verfahren abgelehnten Maßnahmen könnte allenfalls mit juristischer Unterstützung weiterverfolgt werden.

Unabhängig davon soll an der vorgesehenen Maßnahme in der Gutenbergstraße (Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen) trotz der Ablehnung durch das Landratsamt festgehalten werden. Im Zuge der konzeptionellen Gesamtbetrachtung, der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der B 33 Ravensburger Straße und der potentiell geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der Bernhardstraße, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der Gutenbergstraße anzustreben. Im Dialog mit dem Landratsamt Bodenseekreis wird die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme vorantreiben; gleichwohl die Chancen auf Umsetzungserfolg nicht eingeschätzt werden können.

Aus der Öffentlichkeit sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die in den meisten Fällen auf einer von einem Bürger erstellten Vorlage beruhen. Diese Vorlagen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenabschnitte in die Briefkästen der Anwohner eingeworfen. Im Wesentlichen unveränderte Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern sie abgeändert oder ergänzt wurden, wurden diese separat in der Abwägungstabelle aufgeführt. Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurden u.a. zusätzliche Untersuchungen für bestimmte Streckenabschnitte, die Aufnahme von zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierun-

gen als auch die Ausdehnung bereits im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen gefordert.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf wird vorgeschlagen, keine weiteren Untersuchungen / Wirkungsanalysen durchführen zu lassen. Diese würde weitere Kosten verursachen und darüber hinaus das Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Es bestehen für die zusätzlich geforderten Maßnahmen kaum Chancen auf Zustimmung seitens des Regierungspräsidiums Tübingen, bzw. des Landratsamt Bodenseekreis.

Durch die bei der Stadtverwaltung Markdorf eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen bei den Lärminderungsmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen. Diese sollen im Gremium final beschlossen werden:

<b>30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17	Verzicht auf Maßnahme und Annahme Alternativvorschlag RP Tübingen (siehe unten)
L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2	Beibehaltung der Maßnahme
Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße	Beibehaltung der Maßnahme
Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde	Beibehaltung der Maßnahme
Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße	Beibehaltung der Maßnahme
Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße	Beibehaltung der Maßnahme

<b>50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)	Beibehaltung der Maßnahme

B 33 Ravensburger Straße, ab östlich des Gebäudes Brühlstraße 17 in beide Fahrrichtungen (Alternativvorschlag zur ursprünglich geplanten Maßnahme 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen)	Alternativvorschlag RP Tübingen (anstatt Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten)
B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12	Verzicht auf Maßnahme

<b>70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2	Beibehaltung der Maßnahme mit verändertem Geltungsbereich (B 33 Bebauung Stadel jeweils ca. ab den Bushaltestellen)

<b>70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Wirrenseggel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute	Verzicht auf Maßnahme

### Schutz ruhiger Gebiete

Die Stadtverwaltung Markdorf hat sich, wie im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschrieben, mit der Thematik Ruhigen Gebiete auseinandergesetzt. Dabei wurden sieben mögliche Ruhige Gebiete identifiziert.

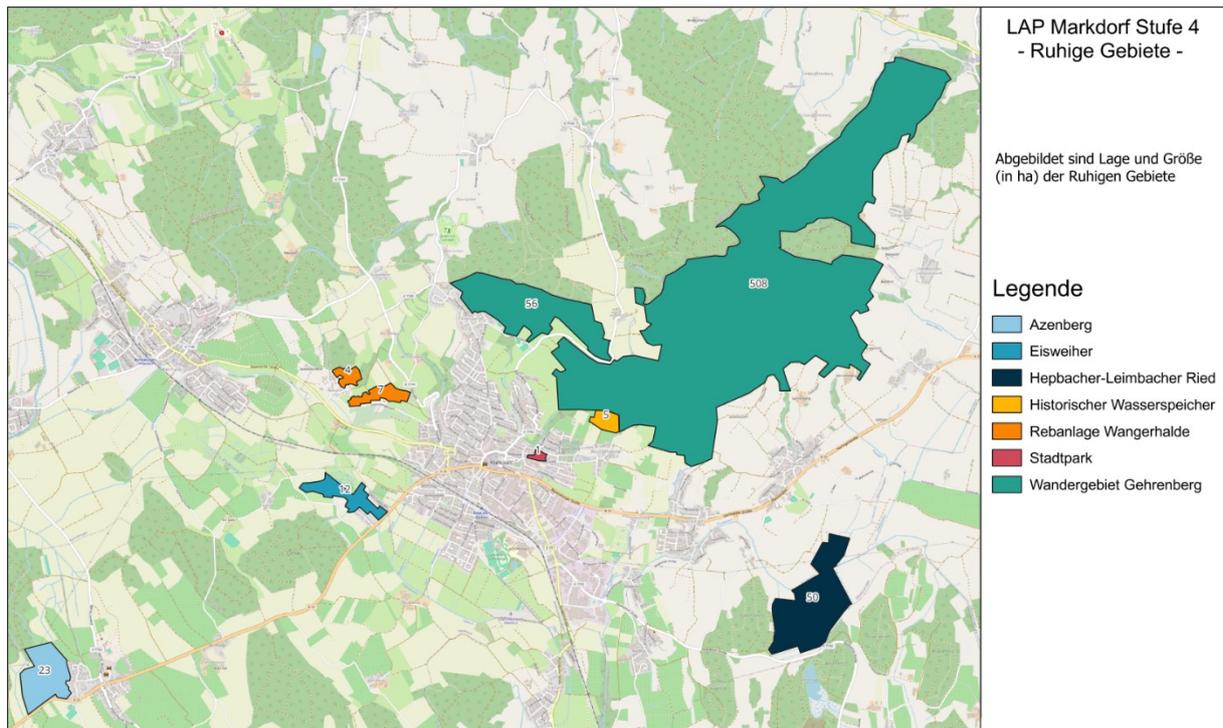


Abbildung 5: Vorschlag Ruhige Gebiete

Es ist jedoch nicht Pflicht Ruhige Gebiete auch festzusetzen. Erst durch die Festlegung im Lärmaktionsplan entsteht ein Ruhiges Gebiet im Sinne der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Nach Abwägung und wegen möglicher Zielkonflikte mit anderen Planungsabsichten wird auf die Festlegung Ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung verzichtet.

### Finanzierung / Kostenauswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 wurden entsprechende Mittel eingestellt.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

### Weiteres Verfahren

- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen
- b) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 und
- c) beauftragt die Verwaltung, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Herr Schäfer erläutert kurz die Historie zum Lärmaktionsplan.

Herr Wahl erläutert den Kooperationserlass 2023, den Maßnahmenvorschlag und die Wertung der Stellungnahmen. Beim Kooperationserlass versucht er die Begriffe Ermessen, Pflicht und Betroffenheiten zu erklären. Herr Wahl geht auf die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Er berichtet, dass die Stadt Markdorf weitestgehend den Ausführungen der Verkehrsbehörden des Landkreises und des Regierungspräsidiums gefolgt ist. Die Ausführungen zu den Stellungnahmen waren größtenteils ablehnend. Was die Empfehlungen des Ortschaftsrates Ittendorf angeht, so sollen diese außerhalb des Lärmaktionsplanes im Rahmen von Verkehrsschauen verwirklicht werden. Dies trägt dazu bei, dass der Lärmaktionsplan beschlossen und schneller umgesetzt werden kann. Vom Regierungspräsidium kamen dafür noch Alternativvorschläge, welche in den Lärmaktionsplan mitaufgenommen wurden.

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass der Beschlussvorschlag wie in den Unterlagen mit der Ergänzung betreffend der Ittendorfer Ortsdurchfahrt zur Abstimmung gestellt wird.

## Diskussion

**Herr Brielmayer** berichtet als Ortsvorsteher von den Abstimmungen in der Ortschaftsratsitzung. Die Umsetzung der Maßnahmen in Stadel werden begrüßt. Schade sei, dass die Maßnahme in Hepbach abgelehnt wurde. In Leimbach folgt der Ortschaftsrat dem Verwaltungsvorschlag bei Tempo 50 zu bleiben, da vor ein paar Jahren lärmoptimierender Asphalt verbaut wurde. Der Ortsvorsteher **Simon Pfluger** aus Ittendorf berichtet, dass alle vier Maßnahmen in Ittendorf vom Regierungspräsidium abgelehnt wurden. Der Ortschaftsrat hat aber trotzdem dem LAP zugestimmt, um den Prozess nicht zu verlangsamen. Trotzdem wünscht sich der Ortschaftsrat, Tempo 30 bis zum Ortsschild zu verlängern. Diese Maßnahme soll außerhalb des Lärmaktionsplans anderweitig verfolgt werden. **Frau Gebhardt** erkundigt sich bei Herrn Wahl, welche Kriterien angesetzt wurden. Wie einige andere ist sie neu im Rat und kennt die Historie nicht. Außerdem geht sie auf die Flüchtlingsunterkunft in Steibensteg ein. Sie fragt, warum hier die Geschwindigkeit nicht reduziert werden kann und ob in der Bussenstraße nachts Tempo 30 möglich sei. Die Flüchtlingsunterkunft in Steibensteg gilt als Gewerbebetrieb und falle daher aus den lärmindernden Maßnahmen heraus. Ein Tempolimit nur nachts würde Herr Wahl nicht empfehlen, weil dies zu Verwirrungen führe. Wenn Tempo 30 dann am Tag und in der Nacht. **Herr Bitzenhofer** berichtet, dass

Lärm krankmachen kann. In den letzten 10 Jahren wurde Markdorf zum Flickenteppich was Geschwindigkeiten angeht. In der Innenstadt wechseln die Tempolimits für seinen Geschmack viel zu häufig und er plädiert für eine Vereinheitlichung in der ganzen Stadt. Er fragt, ob es möglich sei, einfach das Ortsschild weiter in die Gallusstraße nach außen zu versetzen. Dann könnte man von Ortsschild zu Ortsschild Tempo 30 machen, nach Meinung der Freien Wähler eher Tempo 40, und viele Bürger damit entlasten, was den Lärm angeht. Herr Bitzenhofer erläutert, dass er nicht gegen den Lärmaktionsplan sei, sondern den ganzen Prozess nicht so gut findet. Bei der Abstimmung ist er voraussichtlich deswegen dagegen. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, dass das Ortsschild eine „Heilige Kuh“ sei und nicht so einfach versetzt werden kann. Manchmal könnten Dinge einfacher geregelt werden, wenn die Stadt die Zuständigkeit einer Verkehrsbehörde beantragen würde. Das brächte aber auch neue Nachteile mit sich. **Herr Neumann** möchte dem Lärmaktionsplan auch nicht zustimmen, da er diesen willkürlich findet und die Hoheit nicht bei der Stadt liegt. Das Heft des Handelns sollte in die Markdorfer Hand. Herr Wahl möchte eine Lanze für den Lärmaktionsplan brechen und plädiert für diesen. Als Beispiel zeigt er das Umsetzen von Tempo 30 in Ittendorf auf. Hier möchte heute keiner mehr Tempo 50 zurückhaben. **Herr Mutschler** berichtet, dass die Umweltgruppe mit der SPD und den Grünen einen Antrag gestellt hat, da es Sinn machen würde, ein paar Straßen mehr im Lärmaktionsplan mitaufzunehmen. Zwar habe die Umweltgruppe vor einem Jahr der Offenlage zugestimmt, aber die Situation hat sich nun durch die vielen Stellungnahmen der Bürger verändert. Herr Mutschler geht kurz auf eine Stellungnahme von Leimbacher Bürgern in der Leimbacherstraße ein. Er findet nicht, dass dort eine lockere Bebauung herrscht. Die Interessen von 50 – 60 Anwohner sollten schon gehört werden. Ebenso spricht sich Herr Mutschler für eine Vereinheitlichung der Tempolimits aus und schlägt daher vor, die Talstraße, die Weinsteig und den Marktplatz auch noch für Tempo 30 mitaufzunehmen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Antrag der Umweltgruppen nachher zuerst abgestimmt wird. **Herr Achilles** spricht sich ebenso für eine klare Regelung aus und fände innerorts Tempo 30 gut. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er Herrn Achilles hier Recht gibt. In Österreich zum Beispiel, gibt es diese klare Regelung, dass im gesamten Ortsgebiet 30 gilt. **Herr Haas** ist mit der Diskussion unzufrieden, da es nur um Tempolimits geht. Er hat letztes Jahr nach den Messverfahren gefragt. Die Antwort fand er nicht aussagekräftig. Ihm fehlen in der Diskussion die Themen Verkehrsführung und bauliche Maßnahmen. Außerdem sollte die Umgehungsstraße nicht aus den Augen verloren werden, da diese eine Entlastung, was den Lärm angeht, bringe. Er merkt noch an, dass die Bundesregierung Maßnahmen zu Autoreifen erlassen hat. Die Reifen müssen jedes Jahr leiser werden. Dem Lärmaktionsplan kann er nicht folgen und steht diesem ablehnend gegenüber. **Herr Holstein** findet die Wertung der Stellungnahmen amüsant. Er findet es nicht nachvollziehbar, dass die Lärmwerte berechnet und nicht gemessen werden. Er selbst hat in der Gehrenbergstraße mit einem Messgerät gemessen und ist dabei auf 70 db gekommen. Außerdem ist er der Meinung, dass die Stellungnahmen von 40 Personen beachtet werden sollten. Er möchte dem Lärmaktionsplan aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Herr Bitzenhofer beantragt im Auftrag der Freien Wähler eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, um ein kurzes Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wahl und dem Bürgermeister im kleinen Sitzungssaal zu führen.

## **Sitzungsunterbrechung von 19:14 – 19:23 Uhr**

Danach berichtet Herr Riedmann, dass wie angekündigt zuerst der Antrag der Umweltgruppe, SPD und Grüne abgestimmt wird.

### **Antrag der Umweltgruppe, SPD & Grüne als Erweiterungsantrag zum Lärmaktionsplan 2024**

#### **B E S C H L U S S:**

Der Antrag der Umweltgruppe, SPD & Grüne für ein Tempolimit

a.) von 50 km/h in der Hauptstraße von der Ortstafel bis westlich des Gebäudes Kapuzineröschle 81

b.) von 30 km/h ganztags in der Ortsdurchfahrt Leimbach

c.) von 30 km/h in der Gehrenbergstraße bis oberhalb der Straße Am Sonnenhang

und die Untersuchung der Talstraße, Marktplatz und Weinsteig

wurde mit 13 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Haas, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Pfluger, Sträßle, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 9 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Fast, Gebhardt, Gretscher, Holstein, Mutschler, Roth) mehrheitlich abgelehnt.

### **Ergänzender Verwaltungsvorschlag auf Antrag des Ortschaftsrates Ittendorf außerhalb des Lärmaktionsplanes**

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Gebhardt, Gretscher, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Pfluger, Roth, Sträßle, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 1 Enthaltung (Neumann) dem Antrag des Ortschaftsrates Ittendorf über die Beantragung der Verlängerung von Tempo 30 bis zum Ortsschild in Ittendorf unabhängig vom Lärmaktionsplan bei der Verkehrsbehörde zuzustimmen.

### **Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**

a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**

b) **Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**

c) **Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Gebhardt, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild), 3 Nein-Stimmen (Haas, Holstein, Zanker) und 3 Enthaltungen (A. Brielmayer, Neumann, Dr. Walliser),

- d) sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu eigen zu machen und die Abwägungsentscheidungen zu treffen.
- e) den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 zu beschließen.
- f) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Herr Bürgermeister Riedmann zieht an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 4 und 5 vor TOP 3.

- 131 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren – Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2024/500**

### **Beratungsunterlage**

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2024 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben sowohl für das Kindergartenjahr 2024/2025 als auch für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Nach mehreren Jahren mit Empfehlungen im einjährigen Rhythmus wurde die aktuelle Empfehlung für zwei Jahre ausgesprochen. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

### **Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich**

In Markdorf wird die Kinderbetreuung in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten. Mit der Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens St. Elisa-

beth sowie der Eröffnung der zweiten Gruppe im Waldkindergarten, fand der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur nach einer von umfangreichen Sanierungs-, Um- und Neu- baumaßnahmen geprägten Dekade seinen (zumindest vorläufigen) Höhepunkt.

Das Betreuungsangebot umfasst aktuell in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 120 Tarife, die sich zusammensetzen aus 52 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 60 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 8 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden können.

Zum Stichtag 01.03.2024 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 527 Kindergartenkinder, sowie 118 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

### **Aufwendungen und Erträge**

Die Abschlussarbeiten der Jahre 2020 bis 2023 sind durchgeführt und so können die Jahresergebnisse wie gewohnt miteinander verglichen werden.

Die Gebührenerträge (inkl. Essensgebühren) lagen bei rund 1.256 TEUR (Vorjahr: 1.143 TEUR) und damit rund 47 TEUR über dem Planansatz. Die Personalkosten lagen mit 6,08 Mio. EUR (Vorjahr: 5,58 Mio. EUR) rund 220 TEUR über dem Planansatz von 5,86 Mio. EUR. Erstattungen und Zuweisungen vom Land bzw. von Dritten lagen bei rund 2,62 Mio. EUR, ca. 159 TEUR über Plan (inkl. rund 360 TEUR Zuschüsse für die Abmangelbeteiligung am Kindergarten St. Nikolaus).

Die Netto-Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus betrug in 2023 rund 443 TEUR.

Im Vergleich zu den Vorjahren fand in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der auskömmlichen Betreuungsplätze keine Kapazitätsausweitung im Kinderbetreuungsbereich statt. In den Finanzzahlen sind daher keine auf Kapazitätserhöhung beruhenden sprunghaften Kosten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst immer in die Betrachtung einzubeziehen. In der Vergangenheit hatten sich die Tarifparteien auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: +3,19 %
- ab 01.04.2019: +3,09 %
- ab 01.03.2020: +1,03 %
- ab 01.04.2021: +1,40 %, mindestens 50 EUR
- ab 01.04.2022: +1,80 %
- ab 01.01.2023: Nullrunde, jedoch insgesamt 3.000 EUR Inflationsausgleichsprämie
- ab 01.03.2024: +200 EUR, +5,5 %

Neben diesen für alle Tarifbeschäftigten geltenden Regelungen erhalten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund der Einigung in diesem Sondertarifvertrag seit 2022

zusätzlich 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr (bis SUE 13), sowie eine sog. SuE-Zulage (Entgeltgruppen S2 bis S11a ) i.H.v. 130 € monatlich. Die Zulage kann auf Antrag auch in Freizeit umgewandelt werden.

Wie bereits in der Beratungsunterlage vom 07.11.2023 erwähnt, ist die Entwicklung einerseits für die Erzieherinnen und Erzieher erfreulich, wird sich andererseits aber auch spürbar auf das Defizit der Kindergärten und in weiterer Folge auf die Gebührenstruktur auswirken. Die nun vorliegenden Empfehlungen der Spitzenverbände bestätigen die Prognose der Verwaltung aus dem vergangenen Jahr.

### **Rückblick 2023**

Die letzte Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2023. Der Gemeinderat bestätigte abermals sein Votum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und im Grundsatz die Elternentgelte, sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich, an der Empfehlung der Spitzenverbände, die eine Kostendeckung von 20% durch Elternentgelte vorsieht, zu orientieren. Während die Tarife der Ü3-Betreuung in Markdorf das nach Ansicht der Spitzenverbände hierfür notwendige Gebührenniveau erreicht haben, war und ist dies bei den U3-Tarifen weiterhin nicht der Fall. Im U3-Bereich ist daher eine im Vergleich stärkere Anhebung der Gebühren weiterhin notwendig. Gleichzeitig galt es, ein ausgewogenes Maß zu finden zwischen Gebührenanpassungen auf der einen Seite und Belastungen für die Familien auf der anderen Seite. Da auch aus Sicht der Verwaltung, eine Anhebung der Gebühren auf das Zielniveau in einem einzigen Schritt den Eltern nicht abverlangt werden konnte, wurde in 2019 vorgeschlagen und am Ende auch vom Gemeinderat beschlossen, dies in gestaffelter Form über mehrere Jahre durchzuführen. Dabei wurde der damalige Wunsch der Elternvertreter gerne berücksichtigt und die rätierliche Anpassung auf fünf statt der ursprünglich favorisierten drei Jahre ausgedehnt.

Zum 01.01.2025 steht nun der nächste von den vorgesehenen Annäherungsschritten an das Empfehlungsniveau an. Die zusätzliche Streckung um einen weiteren Schritt wurde im vergangenen Jahr beschlossen. Mit dem Empfehlungssatz von +7,5% für 2025 und von +7,3% für 2026 führen die Spitzenverbände den vor Jahresfrist eingeschlagenen Weg, die Betreuungsgebühren nach mehreren Jahren mit im Vergleich zur Kostenentwicklung bewusst unterdurchschnittlichen Anpassungssätzen, wieder näher an die tatsächliche Kostenentwicklung anzunähern, fort.

In den vergangenen Jahren war der empfohlene Erhöhungssatz gleichzeitig auch die Mindesterrhöhung im U3-Bereich im Rahmen der rätierlichen Angleichung an das Empfehlungsniveau. Durch die stärkeren Erhöhungen im U3-Bereich seit 2019 sind die Beiträge absolut gesehen schon deutlich näher an das empfohlene Gebührenniveau herangerückt. Nach eingehender Überlegung spricht sich die Verwaltung trotz der weiterhin angespannten Haushaltssituation dafür aus, die Annäherungsschritte aufgrund der hohen Anpassungsempfehlungen für 2025 und 2026 abermals auszusetzen, in Abweichung zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderats in dieser Sache. Auch wenn das Gebührenniveau noch nicht dort angelangt ist, bei dem die Spitzenverbände eine 20%-Deckung annehmen, sind die absoluten Elternbeiträge finanziell anspruchsvoll für die Familien. Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat,

über die künftige Ausrichtung bei der Anwendung möglicher weiterer Annäherungsschritte neu zu beraten und für die aktuellen Gebührenanpassungen 2025 und 2026 auch im U3-Bereich, analog der Anpassung bei den Ü3-Tarifen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, lediglich den empfohlenen Anpassungssatz anzuwenden.

## Entgelte

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Höhe von +7,50 % (Vorjahr: +8,50 %) sowie für das darauffolgende Jahr von +7,3%. Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Ziel-Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20 %. Die Berechnung der Spitzenverbände ist dabei als Schnitt über ganz Baden-Württemberg zu verstehen. Die Empfehlung wurde, nach mehreren Jahren nun wieder für zwei Jahre ausgesprochen.

Eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen ist in der **Anlage 2** (derzeitige Tarife) ersichtlich. Die Anlagen 3 A.1 und 3 A.2 zeigen den Vorschlag der Verwaltung (lediglich Anwendung der empfohlenen Anpassungssätze in allen Tarifen; Ausnahme: beim Tarif 6.1 wird nur der halbe Erhöhungssatz vorgeschlagen, da der Tarif umgewandelt wird von „flex“ auf „fest“). In **Anlage 3 B.1 bzw. 3 B.2** ersehen Sie informativ zum Vergleich die Zielbeträge, die zur Erreichung des Zielniveaus (bezogen auf das jeweilige Jahr) notwendig wären. In **Anlage 3 D.1** (ab 01.01.2025) und **Anlage 3 D.2** (ab 01.01.2026) werden jeweils die von der Verwaltung vorgeschlagenen Tarife den aktuellen Tarifen gegenübergestellt. Die **Anlagen 3 C.1** und **3 C.2** zeigen informativ die Tarife, bei Anwendung von Annäherungsschritten.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (**VÖ**) wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht.

Zum Betreuungsangebot **VÖ** gibt es aktuelle Bestrebungen, den personal- und kostenintensiven VÖ Flex wieder aus der Angebotsstruktur zu nehmen, worüber der Gemeinderat seitens der Hauptverwaltung schon informiert wurde. Für die Anpassung der VÖ-Angebote soll eine Bedarfsabfrage in der betroffenen Elternschaft durchgeführt werden, die neben einer festen Öffnungszeit von 7.30 bis 13.30 bzw. 7.30 bis 14.30 Uhr zusätzliche Bedarfe an Randzeiten von je 30 Minuten in der Frühe sowie am Nachmittag eruiert. Zudem soll die Abfrage dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage bieten, ob und wann der Flex-Tarif abgeschafft werden kann. Die Bedarfsabfrage wird aktuell zwischen Hauptverwaltung und Elternschaft abgestimmt und läuft parallel die nächsten Wochen. Bis zum 19. November sind die Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegend. Um im Zeitplan der Gebührenanpassung zu bleiben und die Anpassung zum 1.1.2025 auch Bescheid technisch zu bewerkstelligen, sind nun in der Beschlussvorlage drei Tarife (je im U3 und im Ü3) vorgesehen. Zwei neue Tarife (VÖ 7 und VÖ 7,5) für den Umstieg sowie der VÖ Flex für den bisherigen Nutzerkreis ohne kurzfristige Umstiegsmöglichkeit. Auf den halbierten Erhöhungssatz bei Tarif Nr. 6.1, der in diesem Kon-

text zu sehen ist, wurde bereits hingewiesen. Je nach Ergebnis aus der Bedarfsabfrage kann dann in nächster Zeit voraussichtlich ein Ausstiegskonzept aus der flexiblen Tarifstruktur hin zu einer konkret bedarfsorientierten VÖ-Zeit plus Randzeit beschlossen werden. Hierzu ist vorgesehen, im ersten Quartal 2025 erneut auf den Rat zuzukommen.

Beim besonderen Betreuungsangebot „**Ganztagsbetreuung**“ erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß dem Empfehlungsschreiben.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung „**Kleinkindgruppe**“ sind – **unter Umrechnung der Empfehlung** auf Stundenbasis – wie bereits ausgeführt, unterhalb der Spitzenverbandsempfehlung.

Die Verwaltung empfiehlt die Aussetzung der ratierten, überproportionalen Anpassung der U3-Tarife wie oben bereits erläutert und damit die Anpassung gemäß Empfehlung der Spitzenverbände.

Die Tarife der **Ferienbetreuung** sollen ebenfalls wieder mit dem empfohlenen Satz angepasst werden.

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2019 **rund 3,65 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus). Im **Jahresergebnis 2023** betrug der Zuschussbedarf **rund 5,32 Mio. EUR**. Zum Vergleich: im Jahr 2016 lag der Zuschussbedarf noch bei rund 2,6 Mio. EUR. Im **Planjahr 2024** beläuft dieser sich auf **rund 6,05 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus (und im vorläufigen Plan 2025 auf 6,56 Mio. EUR). Dies bedeutet eine **Zunahme des Zuschussbedarfs** von **133 %** innerhalb von 8 Jahren.

### **Staffelung der Einkommensgrenzen**

Die traditionelle Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) sehen für die Jahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der bisherigen Anpassungsmodalitäten (Rundung auf nächste volle 50 EUR) analog zur Erhöhungsempfehlung der Spitzenverbände, folgende Stufen vor:

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Stufe 1:	bis 4.500 EUR	bis 4.850 EUR
Stufe 2:	4.500 EUR bis 5.800 EUR	4.850 EUR bis 6.250 EUR
Stufe 3:	ab 5.800 EUR	ab 6.250 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden in Markdorf jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

## Mittagessen

Die Gebühren für das Mittagessen wurden 2019 grundlegend neu kalkuliert, angepasst und zum 01.01.2020 umgesetzt. Bei der damaligen Neukalkulation war übereinstimmendes Credo, dass mindestens die Fremdkosten weiterzugeben sind. Eine Erhöhung der Einkaufspreise mündet in einer Erhöhung der Abgabepreise. Für die Jahre 2025 und 2026 hat der Spitalfonds jeweils eine Preiserhöhung angekündigt. Diese fällt differenziert aus zwischen Ü3 und U3. Hintergrund laut Spitalfonds ist, dass die Portionsgrößen geringfügig voneinander abweichen. Deshalb sind laut Spital die bisher angesetzten Materialkosten für das Krippenessen verhältnismäßig zu niedrig und bei Weitem nicht kostendeckend. Somit fällt die Anpassung beim Krippenessen in 2025 höher aus als beim Essen für die größeren Kinder. Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Essensgebühren in den Kindergärten entsprechend der Anlagen 5 und 6 vor (mit gerundeten Beträgen):

Ü3: +0,20 EUR (brutto) zum 01.01.25

U3: +1,00 EUR (brutto) zum 01.01.25

Ü3: +0,25 EUR (brutto) zum 01.01.26

U3: +0,25 EUR (brutto) zum 01.01.26

Die Monatspauschalen erhöhen sich entsprechend (siehe Anlagen 5 und 6).

## Elternvertreter

Der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindergärten wurde wie üblich über die Umsetzung der Schritte in Kenntnis gesetzt, sowie ein Gesprächsangebot unterbreitet, das gerne angenommen wurde. Mit gegenseitigem Verständnis und Konstruktivität wurden die Themen gemeinsam besprochen und die jeweilige Sicht erläutert. Ein herzliches Dankeschön an die drei Vertreterinnen und Vertreter, die den Vorstand des Gesamtelternbeirats bilden, für die gute Zusammenarbeit. Eine abschließende Rückmeldung auf die Änderungen stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

### Beschlussvorschlag

1. Der 9. Änderung (gültig ab 01.01.2025) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 A zuzustimmen.
2. Der 10. Änderung (gültig ab 01.01.2026) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren gemäß beigefügtem

Satzungsentwurf Anlage 5 B zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass die Verwaltung Verständnis für die Betroffenheit der Eltern hat. Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, dass sich die Eltern mit ca. 20 % an den Gebühren beteiligen. Mehr als 80 % der Kosten werden über Steuermittel, also der Allgemeinheit, finanziert. Um dies zu verdeutlichen erwähnt er das konträre Beispiel in der Altenpflege. Hier wird nur ein sehr kleiner Teil über Steuern finanziert und der Rest bleibt beim betroffenen Bürger. Die Spitzenverbände empfehlen daher im Kinderbetreuungsbereich eine Gebührendeckung von 20 %. Herr Bürgermeister Riedmann geht kurz auf die höheren Gebühren im Personalbereich und die Gründe für unterschiedliche Gebühren in den Gemeinden ein. Außerdem steigt die Einkommensstaffelung mit und bei Bedürftigkeit springt das Landratsamt ein. Was das Essen angeht, so ist Herrn Riedmanns persönliche Meinung, dass dieses nicht kommunal bezuschusst werden sollte.

Herr Bürgermeister Riedmann war mit vielen Personen im Vorfeld im Austausch und macht den Vorschlag, dass heute nur über das Jahr 2025 Beschluss gefasst werden soll. Eine Beschlussfassung für das Jahr 2026 soll noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass 2025 die kostenintensiven Angebotsstrukturen in Abstimmung mit den Eltern auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Dieser Handlungsauftrag wird an die Verwaltung gegeben.

Herr Klöck präsentiert noch Daten und Fakten zum Tagesordnungspunkt. Außerdem wird der Preis für ein Kleinkindessen angepasst, da dieses bisher zu gering kalkuliert wurde.

Frau Holzhofer geht noch kurz auf die Betreuungstarife in Markdorf ein. Sie schlägt den festen Betreuungstarif VÖ 7 statt dem VÖ Flex 7 vor. Die Betreuungszeit wäre in diesem Tarif von 07:30 – 14:30 Uhr. Der VÖ 7 ist dabei günstiger als der VÖ Flex 7. Sie möchte eine Brücke zu den festen Betreuungszeiten bauen.

## Diskussion

**Frau Mock** trägt die Stellungnahme der CDU vor. Ihnen fällt die Entscheidung sehr schwer, da eine gute Betreuung sehr wichtig ist. Sie zitiert ein Argument des Elternbeirates, dass die Finanzierung von Betreuungsgebühren die Gesamtheit betrifft. Dies sei ja bereits schon der Fall. Ursprünglich sollte die Erhöhung auf 3 Jahre gestreckt werden, nun auf 5 Jahre. Ein zu geringes Nettoeinkommen oder eine zu hohe Steuerlast des Zweitverdieners müsste das Finanzamt regeln oder ändern. Die CDU befürwortet die Anpassungen für 2025 und spricht sich dafür aus, dass die Eltern in mögliche Betreuungstarifanpassung mit Einsparmöglichkeiten eingebunden werden. Vielleicht kann der Tarif VÖ Flex erhalten bleiben und an anderer Stelle eingespart werden. **Herr Bitzenhofer** spricht für die Freien Wähler und bestätigt, dass eine Gebührenerhöhung um 7,3 % beziehungsweise 7,5 % keine Nichtigkeit ist. Die Freien Wähler haben Verständnis für die Argumente der Eltern, sehen aber auch das Dilemma eines negativen Ergebnisses im Haushalt 2025 über der Millionengrenze. Die Aufgaben der Kommunen nehmen bei gleichzeitig abnehmenden Ressourcen zu. Der Gemeinderat hat kaum noch Möglichkeiten zu gestalten, sondern nur noch zu verwalten. Bund und Land machen Leistungsversprechen, ziehen sich aber mehr und mehr aus der Mitfinanzierung zurück. Die Freien Wähler sind wie auch die Eltern der Meinung, dass Bildung im Kindergartenbereich anfängt. Sie wünschen sich daher, dass Land und Bund bei diesem Thema mehr Beteiligung zeigen, gerade auch im Hinblick auf einen generationengerechten Haushalt. Die Freien

Wähler machen das Angebot, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die Empfehlung der Spitzenverbände nur für 2025 anwenden zu wollen. Für 2026 sollen die Eltern die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der Verwaltung die Strukturen, Tarife und Betreuungsangebote intensiv zu besprechen und mögliches Einsparpotential aufzudecken. **Frau Fast** geht auf die Staffelung nach Einkommen im GT Ü3 und U3 ein. Von den 549 Kindern profitieren nur ca. 106 Kinder von der Staffelung. Bei bedürftigen Familien übernimmt ja das Landratsamt die Gebühren. Sie macht auf Familien aufmerksam, die knapp über der Bedürftigkeit liegen. Sie fände eine moderate Gebührenanpassung von 5 % statt 7,5 % besser. Herr Klöck antwortet, dass Frau Fast's Feststellung zu den Staffellungen richtig ist. Dies ist aber nur in den GT Ü3 und U3 Tarifen der Fall. In anderen Tarifen seien die Gebühren bei weitem nicht so hoch.

**Herr Achilles** spricht für die SPD und findet eine jährliche Anpassung der Gebühren korrekt. Für ihn sind Kindergärten Orte der frühkindlichen Erziehung und Bildung. Bildung ist eine landespolitische Aufgabe, die nur im schulischen Bereich wahrgenommen wird. Eine Gebührenerhöhung von 7,5 % erscheint ihm auf den ersten Blick auch erschreckend, relativiert sich aber wieder bei einigen Rechenbeispielen. Er liefert als Beispiel die Erhöhung beim 1. Kind in der Regelgruppe (30 Stunden pro Woche) von 138 € auf 148 € oder im VÖ Tarif (max. 35 Stunden) von 224 € auf 241 €. Im Ganztageskleinkindbereich schlagen die Erhöhungen trotz gestaffelter Einkommensgrenzen wie in seinem Beispiel von 688 € auf 744 € dann schon zu Buche. Herr Achilles kann sich aber auf der anderen Seite gut vorstellen, dass die insgesamt über 100 Tarife einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Mit dem Beschlussvorschlag für 2025 kann die SPD und die Grünen mitgehen, für 2026 wünscht er sich eine frühzeitige Diskussion von Gemeinderat, Elternbeirat und Verwaltung. **Frau Gebhardt** hat sich die Essenspläne genauer angeschaut und findet, dass den Kindern generell zu wenig Salat und Gemüse angeboten wird. Sie empfiehlt den Empfehlungen der DGE zu folgen und die Köche dementsprechend zu schulen. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Erziehern und der Spitalküche gibt. Das Essen wird in gewissen Abständen angepasst, da sich der Bedarf auch immer wieder ändert. Frau Koch ergänzt, dass Kinder generell weniger Salat essen und die Essenspläne dementsprechend angepasst sind, um möglichst wenig Essen wegwerfen zu müssen. Frau Gebhardt ist hier anderer Meinung. Sie findet, dass gesundes Essen anerzogen werden kann und trotzdem mehr Gemüse und Salat angeboten werden sollte. Für Herrn Riedmann liegt hier der Erziehungsauftrag auch bei den Eltern. Die Stadt möchte wirtschaftlich arbeiten und keine großen Essensmengen wegwerfen. Frau Gebhardt findet außerdem die Gebührenerhöhung von 7,5 % zu hoch und stellte einen Antrag auf eine 3,5 %-ige Erhöhung. **Herr Mutschler** warnt vor einer Erhöhung von 3,5 %, da die Eltern dann nächstes Jahr überproportional belastet werden. Wichtiger findet er eine Überprüfung der Tarife und Kosten. Herr Mutschler hätte noch eine Bitte. Die Stadt Markdorf sei gegenüber dem Kindergarten St. Nikolaus sehr kulant. Vielleicht könnte geprüft werden, die Kirche gebührentechnisch mehr in die Pflicht zu nehmen. Für **Herrn Neumann** hinkt der Vergleich mit anderen Kommunen, da jede Kommune einen anderen Ergebnishaushalt hat. Er regt an, eine Petition nach Berlin zu schicken und grundsätzlich mal eine Niveaudebatte bei neuen Investitionen zu führen. **Herr Holstein** findet den Zuschuss zum katholischen Kindergarten nicht dramatisch, außerdem profitiert die Stadt ja auch von dem Kindergarten. Einsparpotential sieht er in der Ganztagesbetreuung. Dieser Bereich beansprucht momentan zu viel Personal bei zu wenigen Kin-

dern. Hier sollten die beiden Kitas zusammengelegt werden, beziehungsweise nur eine Kinderbetreuungseinrichtung den Tarif anbieten.

Herr Bürgermeister Riedmann stellt nach der Diskussion zuerst den Antrag von Frau Gebhardt zur Abstimmung.

**Antrag von Frau Gebhardt (Grüne) die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen unter den Empfehlungen der Spitzenverbände mit 3,5 % anzupassen**

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat lehnt mit 19 Nein-Stimmen (C. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Gretscher, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Dr. Walliser, Wild, Zanker), 1 Ja-Stimme (Gebhardt) und 2 Enthaltungen (U. Achilles, Fast) den Antrag ab, die Gebühren ab 01.01.2025 um 3,5 % statt um 7,5 % zu erhöhen.

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren zum 01.01.2025 – Beratung und Beschlussfassung**

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Gretscher, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 2 Nein-Stimmen (Fast, Gebhardt), der 9. Änderung (mit Wirkung zum 01.01.2025) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren gemäß Satzungsentwurf (Anlage 5 A zur Beratungsunterlage) zuzustimmen.

Eine Beschlussfassung für das Jahr 2026 wurde noch nicht getroffen, vorher sollen die kostenintensive Angebotsstruktur in Abstimmung mit den Eltern auf den Prüfstand gestellt und Vorschläge zur Tarifierung vorbereitet werden, was als Handlungsauftrag an die Verwaltung gegeben wurde.

- 132 **Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (u.a. Anpassung Entgeltverzeichnis) – Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2024/501**

**Beratungsunterlage**

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 4. Änderung des Entgeltverzeichnisses.

Im Planjahr 2025 wird nach aktuellem Stand mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 202 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei +7,5%. Nach mehreren Jahren mit Empfehlungen nur für ein Jahr, gaben die Spitzenverbände in diesem Jahr wieder eine Empfehlung für zwei Jahre ab. Für das übernächste Jahr sieht die Empfehlung einen Anpassungssatz von +7,3% vor. Diese Anpassungen schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen möglich). Die Empfehlungen der Spitzenverbände legen das Kindergartenjahr zugrunde; seit mehreren Jahren üblich ist in Markdorf die kalenderjährliche Anpassung.

Für die Jahre 2025 und 2026 hat der Spitalfonds Markdorf als Lieferant für das Essen bereits jeweils eine Preiserhöhung angekündigt. Diese fallen jedoch moderat aus. In der Kalkulation ergibt sich nach Anwendung der üblichen Rundung eine Erhöhung des Abgabepreises von 0,20 EUR in 2025 und 0,25 EUR in 2026.

Die Elternvertreter wurden wie üblich über die anstehende Anpassung informiert und ein Gesprächsangebot wurde unterbreitet. Bis zum Redaktionsschluss war eine Rückmeldung noch nicht eingegangen.

Daneben erfolgen noch geringfügige inhaltliche Anpassungen der Entgeltordnung und des Entgeltverzeichnisses. So musste das Essen für die Kinder in der Sommerferienbetreuung bislang verpflichtend hinzugebucht werden; die Bestellung beim Lieferant wurde durch die Verwaltung vorgenommen. Diese Vorgehensweise entfällt, da auch die Kinder in der Sommerferienbetreuung nun selbst (respektive die Eltern) die Bestellung mittels MensaMax vornehmen. Der entsprechende Satz zur verpflichtenden Buchung wurde daher im Entgeltverzeichnis entfernt.

In § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung erfolgt eine redaktionelle Klarstellung dahingehend, dass die Abmeldung eines Kindes nicht nur zum Monatsende, sondern auch zur Monatsmitte möglich ist. Die Klarstellung ist notwendig, um die inhaltliche Harmonisierung zu § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung herzustellen.

In § 9 Abs. 4 der Entgeltordnung erfolgt eine inhaltliche Anpassung an das von der Schule herausgegebene und mit der Verwaltung (Bildung & Betreuung) abgestimmte Informationsblatt zur Ferienbetreuung für Grundschüler.

Zum Vergleich ist als Anlage 4 die seit 01.01.2024 gültige 4. Änderung der Entgeltordnung, sowie in Anlage 3 die ursprüngliche Entgeltordnung beigefügt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Beschlussvorschlag**

1. Der 5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage 1 vorgeschlagen zuzustimmen.
2. Der 6. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage 2 vorgeschlagen zuzustimmen.

Herr Klöck berichtet, dass die Essengebühren um 20 Cent auf 5,65 € steigen. Er erklärt, dass mit der Essensgebühr nur die Materialkosten abgedeckt werden. Alle weiteren Nebenkosten übernimmt die Stadt.

**Diskussion**

**Herr Bitzenhofer** bedankt sich für die Bereitstellung von Essensplanbeispielen der Spitalküche. Er gibt ein Lob an den Koch ab und ist mit der Essensauswahl und Qualität zufrieden. Von Seiten der Eltern hat er auch nichts Negatives gehört.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung für das Jahr 2025. Die Beschlussfassung für 2026 wurde verschoben, um im Gleichklang mit den Kinderbetreuungsentgelten zu bleiben.

**Sitzungspause von 20:37 Uhr – 20:43 Uhr**

130 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2025 mit Bericht über das laufende Jahr  
Vorlage: 2024/507

**Beratungsunterlage**

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung wird Herr Stadtförster Burger einen Rückblick des laufenden Jahres geben, bevor der forstliche Betriebsplan für das HH Jahr 2025 vorgestellt wird.

**1.: Vorstellung der Ergebnisse des laufenden Jahres 2024**

- a) Herr Burger rekapituliert das abgelaufene Jahr 2024 im Vergleich zu den vergangenen Jahren.
- b) Erläuterung des Holzeinschlages durch Klima und dessen Folgen.
- c) Information über die Hochwasserschäden vom Juni 2024 (siehe auch Anlage 2)

**2.: Vorstellung des HH-Planes Forst für das Jahr 2025 (Anlage 1)**

**Erläuterung zum Holzmarkt**

Es ist schwierig die aktuelle Marktlage einzuschätzen. Der Bau scheint sehr verhalten, während der Energiesektor zunehmend nachgefragt wird.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Erst die Umsetzung des forstlichen Betriebsplans hat Auswirkung auf die Klimabilanz.

Herr Burger gibt einen Rückblick auf die vergangenen Ereignisse und einen Ausblick auf das nächste Jahr. Anhand einer Tabelle erläutert er den Holzeinschlag von 2017 bis 2026. Das Jahr 2024 hat für den Wald gut begonnen, weil endlich genügend Niederschläge erfolgten. Leider gab es dann bis in den Sommer zu viel Regen, was dazu führte, dass der Starkregen vom 26.06.2024 nicht mehr vom Boden aufgenommen werden konnte und zu Überschwemmungen geführt hat. Die damalige Kostenschätzung für den verursachten Schaden im Wald lag damals bei 127.000 €. Zum heutigen Zeitpunkt liegen die Kosten bei 116.000 € brutto. Die Fördermittel wurden von Herrn Burger beantragt, der Bewilligungsbescheid steht aber noch aus. Im Haushaltsplan wird der Stadtwald getrennt vom Spitalwald betrachtet. Das Ergebnis im Stadtwald fällt negativ aus, im Spitalwald wird im Ergebnis ein Plus verzeichnet.

**Diskussion**

**Frau Mock** erkundigt sich, wie die Zusammenhänge zwischen 70 € pro Festmeter beim Einschlag und die Schnittholzpreise von 900 € bzw. 300 € pro Festmeter sind. Herr Burger erläutert den Unterschied von Einschlag und Schnittholz. Der Preis von Rundholz ist momentan am Fallen. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob 4000 neu zu pflanzende Bäume ausreichen im Hinblick auf den Klimawandel. Außerdem interessiert ihn, ob im Wald durch die Schneisen der Vollernter mehr Wege entstehen, die die Stadt zukünftig pflegen muss. Herr Burger antwortet, dass die Rückegassen der Vollernter nicht von der Stadt gepflegt oder angelegt werden. Die Stadt muss alle Fahrwege mit einer Breite von 3,50 m erhalten. Was das Thema Jungbäumen angeht, so antwortet Herr Burger, dass wenn nichts im Wald gemacht werden

würde, wir irgendwann nur noch einen Buchenwald hätten. In den nächsten 2 Wochen sollen ca. 4000 Bäume gepflanzt werden. Die Bäume kosten die Stadt 1,00 € – 1,50 € pro Pflanze. **Herr Haas** findet den Ansatz der Zuschlagskalkulation nicht richtig und unglücklich. Herr Lissner antwortet, dass die Leistungen im Privatwald abgerechnet und vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Dadurch werden Einnahmen generiert. Die „Touristische Leistungen“ können, wenn gewünscht, transparent dargestellt werden. **Herr Dr. Walliser** fragt, ob ein Paradigmenwechsel bei der Auswahl der Bäume stattfindet, was Herr Burger verneint. Eingeschritten wird nur, wenn es kein Baum der „Zukunft“ ist. Fichte sei zum Beispiel kein Baum der Zukunft, wird aber für die Holzindustrie benötigt. **Herr Roth** weist daraufhin, dass eine Erderwärmung von 1,5 bis 2 Grad für viele Bäume schwierig wird. **Frau Mock** erkundigt sich, ob es für die Fichte auch eine alternative Baumart gibt. Herr Burger antwortet, dass momentan mit verschiedensten Baumarten experimentiert wird. **Herr Bitzenhofer** lobt das Forstteam, da fünf Monate nach dem Starkregenereignis alle Wege im Wald wiederhergestellt und in einem tollen Zustand sind. Er regt an, ob ein Tag des Waldes insbesondere auch für Schulen veranstaltet werden könnte. Herr Burger antwortet, dass diesbezüglich bereits zwei Vorträge im Ulrich5 und im Wald stattgefunden haben. In Schulen wurde das Thema auch regelmäßig vorgestellt. **Herr Holstein** erkundigt sich, warum die Firma Herter bei den Wiederherstellungsarbeiten im Wald nicht zu sehen war. Herr Burger erklärt, dass die Firma Herter am Campingplatz aktiv war. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, schließt Herr Riedmann die Diskussion ab.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Zwischenbericht zum forstlichen Betriebsplan 2024 und dem forstlichen Betriebsplan 2025 zuzustimmen.

### **133     1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung, Anpassung des Steuersatzes** **- Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 2024/516**

#### **Beratungsunterlage**

Die Stadt Markdorf erhebt (insbesondere für die Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen) seit dem Jahr 1988 eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Erhebung der Vergnügungssteuer als Lenkungssteuer soll unter anderem auch die Gefahr der Spielsucht (gerade für junge Erwachsene) und unerwünschte städtebauliche Entwicklungen („Las Vegas“) eindämmen. Gemäß der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung vom 18.2.2014 werden seit dem 1.4.2014 folgende Beträge erhoben:

#### **Mit Gewinnmöglichkeit:**

In Spielhallen:  
(24 Geräte im Jahr 2024)

20 % auf die Bruttokasse

an sonstigen Aufstellungsorten (Gaststätten etc.): 18 % auf die Bruttokasse  
(10 Geräte im Jahr 2024)

Nach einer Laufzeit von nahezu 11 Jahren wird seitens der Verwaltung folgende Erhöhung zum 1.1.2025 vorgeschlagen:

**Mit Gewinnmöglichkeit:**

In Spielhallen: **25 %** auf die Bruttokasse  
(24 Geräte im Jahr 2024)

an sonstigen Aufstellungsorten (Gaststätten etc.): **23 %** auf die Bruttokasse  
(10 Geräte im Jahr 2024)

Bei der Besteuerung von Geldspielgeräten **ohne** Gewinnmöglichkeit soll an der bisherigen Pauschalbesteuerung (90,00 € monatlich in Spielhallen und 45,00 an sonstigen Aufstellungsorten wie Gaststätten) gemäß § 7 Absatz (1) Ziffer 3 der Satzung festgehalten werden. Diese sind vom Suchtpotential her gering, weisen geringe Umsätze (ohne umsatzsteuerliche Volldokumentationspflicht gemäß UStG) auf und sind deshalb auch in Markdorf derzeit in der Praxis auch nicht vorhanden bzw. tatsächlich aufgestellt.

Einzelne Spielautomatenaufsteller und deren Landesverbände haben in den vergangenen fünfzehn Jahren mit der Begründung der Doppelbesteuerung (Umsatzsteuer und zusätzlich Vergnügungssteuer) bzw. Verstoß gegen die Gewerbefreiheit (erdrosselnde Wirkung) Musterklagen gegen einzelne Kommunen im Bundesgebiet erhoben, welche bereits frühzeitig auf den Umsatzmaßstab bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit umgestellt hatten.

Mittlerweile ist jedoch eine Verfestigung der Rechtsprechung insofern eingetreten, dass zumindest bei Steuersätzen von bis zu 25 % auf die elektronisch gezahlte Bruttokasse keine rechtlichen Bedenken bestehen, sofern es nachfolgend nicht zu einem erheblichen Abbau von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in der betroffenen Gemeinde führt. In den vergangenen 11 Jahren sind die Umsätze auf Basis eines Steuersatzes von 20 % nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil, die jährlichen Gesamtsteuererträge der Stadt Markdorf auf Umsatzbasis sind stetig gestiegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen rechtlich zulässigen Spielraum von bis zu 25 % auf die Bruttokasse - zumindest in Spielhallen - auszuschöpfen und an sonstigen Aufstellungsorten in Markdorf (Gaststätten etc.) mit 23 % auf die Bruttokasse festzusetzen.

Auch einige Kommunen im weiteren Umkreis haben die Vergnügungssteuer bereits erhöht (z. B. ÜB und FN haben bereits 25 % Steuersatz auf die Bruttokasse) oder planen eine entsprechende Erhöhung. Eine weitere Erhöhung des Steuerbetrags ist (zumindest in den kommenden Jahren nach 2025) nicht vorgesehen, um eine Stabilität und verlässliche Berechnungsgrundlage für die Automatenaufsteller zu gewährleisten.

Die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung soll zu Beginn des neuen Steuerjahrs am 1.1.2025 in Kraft treten.

Die Stadt Markdorf erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Vergnügungssteuererträge in Höhe von rund 356.000,00 €. Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 1.1.2025 würde nach Einschätzung der Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2025 ein Mehraufkommen in Höhe von ca. 70.000,00 € ergeben.

Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, dass die **erhöhte** Umsatzbesteuerung auch zu **vermehrtem** Personalaufwand (z. B. zur Klärung von Rückfragen und Beschwerden, Bearbeitung von Widersprüchen, Prüfung und Eingabe der Umsatzvoranmeldung mit nachfolgender Endabrechnung, Kontrolle der Auslesestreifen der einzelnen Geldspielautomaten und verstärkte Kontrollen der Anmeldedaten vor Ort etc.) in der städtischen Finanzverwaltung führt, welche mit vorhandenem Personal bewältigt werden muss.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Lissner erläutert, dass laut Rechtsprechung 25 % Vergnügungssteuer akzeptabel seien. Es handelt sich um eine Lenkungssteuer, die auch das Ziel haben sollte, nicht attraktiv zu sein.

#### **Diskussion**

**Frau Mock** erkundigt sich, wer die Vergnügungssteuer zahlen muss. Herr Lissner antwortet, dass es unterschiedliche Konstellationen gibt. Der Steuerschuldner ist der Automatenaufsteller. Der Inhaber der Gaststätte erhält wiederherum Geld vom Automatenaufsteller. **Herrn Mutschler** würde interessieren, welchen Prozentsatz die umliegenden Gemeinden in diesem Bereich veranschlagen. Laut Herrn Lissner liegen Überlingen und Friedrichhafen auch bei 25 %, auf dem Land und bei kleineren Gemeinden liegt die Vergnügungssteuer eher bei 15 – 20 %.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. der Erhöhung der Vergnügungssteuer gemäß Verwaltungsvorschlag zum 01.01.2025 zuzustimmen.
2. die entsprechende 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

134 1. Änderung der Hundesteuersatzung, Anpassung des Hundesteuersatzes  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2024/518

### **Beratungsunterlage**

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Die Städte und Gemeinden erheben diese auf der Grundlage einer örtlichen Abgabensatzung. Steuertatbestand ist das Halten von Hunden im jeweiligen Gemeindegebiet.

Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrags, sondern in zulässiger Weise auch zu dem ordnungsbehördlichen Zweck der Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern usw.) erhoben. Hierfür entsteht im Übrigen auch für die Allgemeinheit ein zu finanzierender Aufwand. Dies sind neben der Erhebung der Steuer insbesondere die Kosten für die Anschaffung und Pflege von Hundestationen (rund 50 Stück auf der Gesamtmarkung von Markdorf, Riedheim und Ittendorf) und den allgemeinen Reinigungsleistungen. Der Aufwand hierfür ist in den vergangenen Jahren stets angestiegen. Derzeit sind in Markdorf rd. 640 Hunde (einschließlich befreite und ermäßigte Hundehaltungen, wie z. B. Zwingerhaltung der Hundezüchter) steuerlich gemeldet.

Mit einem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde darf das Ziel verfolgt werden, die Haltung von sog. Kampfhunden wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit für die Allgemeinheit einzudämmen. Nachdem es in Markdorf keine nennenswerte Entwicklung in diesem Bereich gibt, wird auf diesen Steuersatz verzichtet. Im Übrigen muss mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei einzelnen Problemfällen eingegriffen werden; ein „Generalverdacht“ mit Strafbesteuerung ist problematisch und als Steuerungselement eher untauglich.

Das derzeitige Aufkommen bei der Hundesteuer liegt bei rd. 70 T € jährlich. Der Steuersatz für den Ersthund beträgt seit dem 1.1.2022 108,00 € jährlich. Nunmehr schlägt die Verwaltung eine Erhöhung **ab dem 1.1.2025 auf 144,00 € jährlich für einen Ersthund** (und das Doppelte für einen Zweithund oder jeden weiteren Hund) vor. Der Aufwand für die private Hundehaltung (Futter, Tierarzt, Hundepension im Urlaub etc.) als Steuergrundlage ist in den vergangenen Jahren laut Verbraucherpreisindex ebenfalls deutlich angestiegen und beträgt ein Vielfaches des eigentlichen Steuerbetrags. Auch weiterhin werden die Steuerbefreiungstatbestände gemäß § 6 der Hundesteuersatzung (insbesondere für blinde, taube oder sonst hilfebedürftige Personen, Außenbereichsgehöfte etc.) und Steuerermäßigungen gemäß § 7 der Hundesteuersatzung (insbesondere für Hundezüchter etc.) auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt.

Bei der Festsetzung der Hundesteuer ist aufgrund der monatsanteiligen Abrechnung auf einen durch zwölf teilbaren Betrag zu achten. Das jährliche Mehraufkommen ab dem Haushaltsjahr 2025 wird mit rund 23.500,00 € veranschlagt. Eine weitere Erhöhung des Steuerbetrags ist (zumindest in den kommenden Jahren nach 2025) nicht vorgesehen, um eine Stabilität und verlässliche Berechnungsgrundlage für die Hundehalter zu gewährleisten.

Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, dass die **erhöhte** Hundesteuer auch zunächst im Januar 2025 nach Versand der entsprechenden Bescheide zu **vermehrtem** Personalaufwand (z. B. zur Klärung von Rückfragen und Beschwerden, Bearbeitung von Widersprüchen, vermehrte Befreiungs- und Ermäßigungsanträge etc.) in der städtischen Finanzverwaltung führt, welche mit vorhandenem Personal bewältigt werden muss. Zeitgleich gehen über 3.800 Grundsteuerbescheide mit neuer Bemessungsgrundlage in den Postversand. Die vielschichtige Problematik wurde bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen ausführlich dargestellt.

§ 11 Absatz (2) der Hundesteuersatzung ist zu ändern, da zur Vereinfachung nicht mehr jährliche Hundesteuermarken ausgegeben werden, sondern **Dauermarken**, die bis zur Abmeldung des Hundes (Wegzug in eine andere Gemeinde, Abgabe oder Tod des Hundes etc.) ihre Gültigkeit behalten.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Herr Lissner berichtet, dass bei der Hundemarke auf eine Dauermarke umgestellt wurde, damit nicht jährlich eine neue Marke am Halsband angebracht werden muss. Mit der Anpassung des Hundesteuersatzes liegt Markdorf nun fast an der Spitze im Bodenseekreis.

**Diskussion**

**Frau Fast** kann mit der Gebührenerhöhung mitgehen, da Hunde zum Privatvergnügen gehören. **Herr Mutschler** ergänzt, dass in den letzten Jahren auch sehr viele Hundemülleimer entstanden sind. **Herr Wild** erkundigt sich nach dem Ablauf, wenn ein Hund stirbt. Herr Lissner erläutert ihm, dass die Hundesteuergebühren jährlich verschickt werden. Spätestens dann melden sich Hundebesitzer, wenn ihr Hund verstorben ist. Die Hundebesitzer sollten einen Nachweis für den Tod des Hundes liefern.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. der Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2025 zuzustimmen.
2. die entsprechende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

135 Erneute Beratung über die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2025  
Vorlage: 2024/522

### **Beratungsunterlage**

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2025 wurden in den Sitzungen vom 15.10., 18.10. und 05.11.2024 umfangreich vorgestellt, wesentliche Eckpunkte im Detail erläutert und beraten. Dabei wurde die bestehende Prioritätenliste aus Sicht der Verwaltung vorgestellt, wobei hier im Wesentlichen keine neuen Projekte aufgenommen wurden, sondern die Abwicklung der begonnenen bzw. fixierten Investitionen im Vordergrund steht. Eine aktuelle Prioritätenliste liegt dem Gemeinderat vor.

Der Stellenplan wurde ebenfalls bereits erstellt und dem Gemeinderat übergeben. Derzeit arbeitet die Verwaltung am Entwurf des Vorberichts für den städtischen Haushaltsplan und den Entwurf für in den Plan zu integrierenden Produktbeschreibungen, so dass rechtzeitig alle erforderlichen Dokumente der Haushalts- und Wirtschaftsplanung vorliegen sollten.

Im Zuge der Herbststeuerschätzung haben sich nochmals Änderungen ergeben, die von den von der Verwaltung zunächst hochgerechneten Ergebnisse abweichen. Der hierzu verfügte **Haushaltserlass** wurde in den Ergebnishaushalt eingearbeitet und hat diesen nochmals erheblich verschlechtert. In der Anlage zur Sitzungsvorlage sind die summarischen Berichte für den Ergebnisplan und den Finanzplan beigefügt. Die Verwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Erfordernissen zum Haushaltsausgleich deshalb vorgeschlagen, die disponiblen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nochmals um pauschal 2,5 % zu kürzen. Auf Wunsch des Gemeinderats wurde die Kürzung allerdings noch nicht in den Entwurf eingearbeitet. Die entsprechenden Auswirkungen sind in der beigefügten Tabelle beispielhaft für das Jahr 2025 dargestellt:

Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Kürzungsbetrag
4011000	Dienstaufwendungen Beamte	1.199.700,00 €	29.992,50 €
4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.860.200,00 €	221.505,00 €
4021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	800.200,00 €	20.005,00 €
4022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	746.100,00 €	18.652,50 €
4032000	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.928.000,00 €	48.200,00 €
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Bedienstete	65.800,00 €	1.645,00 €
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	616.200,00 €	15.405,00 €
4211100	Unterhaltung der Außenanlagen	116.800,00 €	2.920,00 €
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:	906.100,00 €	22.652,50 €
4212002	Erschließung - Waldweg	10.000,00 €	250,00 €
4212003	Sozialfunktion - Waldweg	11.000,00 €	275,00 €
4212101	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	90.000,00 €	2.250,00 €
4212102	Unterhaltung Wanderwege (nicht Premium-)	1.000,00 €	25,00 €
4221000	Geräte, Ausstattung - Reparatur/Wartung etc.	184.000,00 €	4.600,00 €
4222000	Geräte, Ausstattung <800 EUR - Neuerwerb	153.000,00 €	3.825,00 €
4251000	Haltung von Fahrzeugen	179.300,00 €	4.482,50 €
4261100	Aus- und Fortbildung	183.900,00 €	4.597,50 €
4261200	Dienstkleidung, Schutzkleidung	97.600,00 €	2.440,00 €
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	393.200,00 €	9.830,00 €
4271009	Kulturen - Wald	4.000,00 €	100,00 €
4271010	Forstschutz - Wald	3.000,00 €	75,00 €
4271011	Bestandspflege - Wald	1.500,00 €	37,50 €
4271012	Ernte von Forsterzeugnissen - Wald	44.800,00 €	1.120,00 €
4271100	Repräsentation, Tagungen u. Besichtigungen	18.100,00 €	452,50 €
4271101	Städtepartnerschaft und Auslandsbeziehungen	10.000,00 €	250,00 €
4271102	Ehrungen, Jubiläen	33.700,00 €	842,50 €
4271103	Öffentlichkeitsarbeit, Infomappen, Werbung	47.400,00 €	1.185,00 €
4271104	Veranstaltungen	9.100,00 €	227,50 €
4271107	Jugendgemeinderat	5.000,00 €	125,00 €
4271601	Schülerbücherei	1.600,00 €	40,00 €
4271602	Sport u. Spiele, Schulfeste	57.500,00 €	1.437,50 €
4271603	Schülerpreise, Schulabschlussgaben	1.000,00 €	25,00 €
4271604	sonstiger Schulbedarf	3.600,00 €	90,00 €
4271605	Feiern	12.500,00 €	312,50 €
4271606	Sachausgaben Grundschülerbetreuung	8.800,00 €	220,00 €
4274000	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	25,00 €
4274100	Lehrbücherei	2.000,00 €	50,00 €
4275000	Lernmittel   Spielmaterial	109.600,00 €	2.740,00 €
4291000	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	2.500,00 €	62,50 €
4422000	Verfüungsmittel (§13 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	2.000,00 €	50,00 €
4431100	Bürobedarf, Geschäftsausgaben	83.800,00 €	2.095,00 €
4431101	Bücher, Zeitschriften etc. (auch digital u. Abo's)	38.250,00 €	956,25 €
4431102	Post- und Telefonkosten, Internetkosten	94.500,00 €	2.362,50 €
4431103	Öffentl. Bekanntmachungen, Stellenanzeigen, etc.	58.000,00 €	1.450,00 €
4431200	Dienstreisen	31.500,00 €	787,50 €
4431300	Sachverständigen-/Gerichtskosten, Honorare	792.500,00 €	19.812,50 €
4431400	Heimatspflege und Stadtfest	68.500,00 €	1.712,50 €
4431900	sonstige Geschäftsausgaben	26.150,00 €	653,75 €
4999999	Summe Aufwendungen	18.114.000,00 €	452.850,00 €

Bei Umsetzung dieser Maßnahme könnte der Rechtsaufsicht gegenüber nochmals argumentiert werden, dass alle notwendigen Mittel zur Erlangung eines ausgeglichenen Haushalts eingesetzt werden.

Ebenso sollen die eingereichten **Anträge der Fraktionen** noch in den Plan mit eingearbeitet werden. Allerdings gilt nach wie vor, dass im Haushalt kaum Spielräume für weitere Themen vorhanden sind. Im Rahmen der Sitzung können die Änderungen aufgrund der Steuerschätzung und die Auswirkungen in der Finanzplanung nochmals erläutert werden.

Die Verwaltung möchte gerne auf den direkten Zugang zum digitalen Haushaltsplan aufmerksam machen, der eine sehr schnelle Information und Übersicht auch über weitere Jahre ermöglicht. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?kid=185b19qf18xv18qq19501950185b185b19j218qk18qq19j4185b185b194q194q18qk18xn19pz185b&jahr=2025&typ=18xt1bb11bb518xp&hierarchie=1018697>

Die Verwaltung wäre dankbar, wenn Änderungswünsche und Anträge **im Vorfeld** eingebracht werden könnten, damit eine entsprechende Berücksichtigung bzw. Bewertung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die **Gebühren- und Steueranpassungen** für die Jahre 2025 ff. werden durch den Gemeinderat ebenfalls im Rahmen der Sitzung beraten. Die entsprechenden Mehrerlöse sind allerdings bereits im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die gesetzliche **Verpflichtung nach § 78 GemO** verwiesen. Danach hat eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, **zunächst aus Entgelten** für ihre Leistungen zu beschaffen. Im Bereich der Gebührenhaushalte sind die Kosten damit an denjenigen weiterzugeben, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Wesentliches Investitionsvorhaben für die kommenden Jahre ist die Umsetzung der Grundschulkonzeption Markdorf. Der erste Baustein mit der Umgestaltung der Jakob-Gretser-Grundschule und Neubau einer Sporthalle wird baulich im Jahr 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Kostenmäßig werden hierfür in 2025 nochmals erhebliche Finanzmittel erforderlich.

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats werden die Rahmenbedingungen für die weiteren Bausteine gerne nochmals dargestellt. Die Verwaltung möchte erneut **nachdrücklich** darauf hinweisen, dass diese weitreichenden und zukunftssträchtigen Maßnahmen nur stemmbar sind, wenn entsprechende Erlöse aus Zuwendungen und Grundstückerlösen wie angedacht erzielt werden können.

## Grundschulkonzeption (noch offene Maßnahmen)

### Übersicht Gesamtkosten und Fördersituation (Kosten mit Preisindexierung)

<b>Grundschule Leimbach</b>	<b>5,3 Mio. €</b>
Ausstattung	0,50 Mio. €
Außenanlage	0,24 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>6,04 Mio. €</b>

### Förderung

Beantragt VwV Ganztage	2,70 Mio. €
Noch zu beantragen Ausgleichstock	0,35 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>3,05 Mio. €</b>

### Grundschule BZM

Schule	15,6 Mio. €
Ausstattung	1,3 Mio. €
Außenanlage	0,55 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>17,45 Mio. €</b>

### Förderung

Beantragt Schulbauförderung	1,72 Mio. €
Beantragt VwV Ganztage	2,71 Mio. €
Ausgleichstock bewilligt	0,55 Mio. €
KFW NH-Förderung bewilligt	0,74 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>5,72 Mio. €</b>

### Sporthalle

Außenanlage	0,40 Mio. €
Ausstattung	0,26 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>7,66 Mio. €</b>

### Förderung

Beantragt VwV Ganztage	0,53 Mio. €
bewilligt Ausgleichstock	0,53 Mio. €
bewilligt Sportstättenförderung	0,27 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>1,33 Mio. €</b>

Die **Verabschiedung** der Pläne ist am 10.12.2024 vorgesehen. Die Unterlagen werden bereits im Vorfeld nach endgültiger Fertigstellung an die Rechtsaufsichtsbehörde gesandt, so dass mit einer schnellen Rückmeldung gerechnet werden kann.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

## **Beschlussvorschlag**

1. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.
2. Aus der Beratung kann der endgültige Plan 2025 durch die Verwaltung fertiggestellt werden.

Herr Lissner berichtet, dass der Haushaltserlass den Ergebnishaushalt erheblich verschlechtert hat. Die Verwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Erfordernissen zum Haushaltsausgleich deshalb vorgeschlagen, die disponiblen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nochmals um pauschal 2,5 % zu kürzen. Herr Lissner erkundigt sich, ob er dafür vom Rat eine Zustimmung bekommt.

## **Diskussion**

**Herr Achilles** hakt nochmal bei den Kürzungen nach. Er erkundigt sich, ob der Haushaltansatz bei den Personalkosten insgesamt runtergezogen wurde, da zum Beispiel Dienstaufwendungen für Beamte oder die Sozialversicherung für die Arbeitnehmer ja verpflichtend seien. Herr Lissner antwortet, dass die Personalkosten der größte Anteil sei. Gespart werden kann im Personalbereich, indem Stellen nicht nachbesetzt oder erst später nachbesetzt werden. Zuschüsse an Dritte werden von der 2,5 % Sparmaßnahme nicht betroffen sein, da diese ja vom Gemeinderat beschlossen wurden. Hier muss erst ein neuer Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

## **Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen**

### **Anträge zum Haushalt 2025 der CDU Fraktion (Frau Mock):**

*Wir sind uns bewusst, dass wir wenig Spielraum haben in Investitionen, die laufenden Projekte abgearbeitet und bezahlt werden müssen, und wir alles für eine gute Liquidität tun müssen. Dennoch haben wir zwei Projekte, die wir gerne schnellstmöglich verwirklicht haben wollen:*

1. *Unterführung am Schloss/B33: Komplettsanierung Boden, Wände und wenn notwendig Decke, um dem Bauwerk insgesamt eine moderne, frische und sichere Optik zu geben, anstatt nur die beiden Rampen zu asphaltieren*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Komplettsanierung ein Großprojekt darstellt und leider momentan hintenangestellt werden muss. Er sagt zu, dass die Decken noch frisch gestrichen werden und die Rampen gerichtet werden. Die Beleuchtung wurde bereits im Rahmen des Förderprogrammes ZIZ erneuert. Frau Gehweiler bestätigt, dass die Rampen in einem desolaten Zustand seien und die Türen, die nicht mehr benötigt werden, zugemacht werden sollten. **Herr Wild** bestätigt, dass der Beton in den Rampen und die Wasserführung schlecht gemacht wurden.

Herr Bürgermeister Riedmann nimmt mit, dass die Wasserführung und die Abdichtung auf eine einfache Art gemacht werden müssen. Über den Antrag muss nicht abgestimmt werden, da bereits 80.000 € im Haushalt im Bereich der Straßenunterhaltung für die Unterführung eingestellt sind.

- 2. Figuren am Hänsel und Gretel Brunnen restaurieren und den Platz insgesamt in eine gute Form bringen*

*Zur Finanzierung beider Projekte würden wir bei den 500.000 €, die für den Eigenbetrieb Wohnbau vorgesehen sind, Abstriche machen wollen.*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er beim Bauhof und der Gärtnerei einen Kostenvoranschlag anfragt.

**Herr Bitzenhofer** findet es einen Affront, wenn als Gegenfinanzierung 500.000 € aus dem Wohnungsbau genommen werden soll. Unpassend findet er auch, dass ein solcher Antrag bei der momentanen Haushaltslage eingebracht wird. **Frau Mock** relativiert die Aussage, da der Vorschlag nur für zwei Projekte aus dem Eigenbetrieb Wohnbau ange-dacht war und nicht für die kompletten 500.000 € Euro.

### **Anträge zum Haushalt 2025 der FDP (Herr Haas):**

- 1. Prüfung seitens der Verwaltung, langfristig externe teure Ingenieur-Leistungen durch interne Ressourcen (günstiger) zu ersetzen.***

*Solche Aufwände (externe Ingenieur-Leistungen) sind aus dem aktuellen Haushaltsplan für 2025 mitunter in den laufenden und zukünftigen Projekten eingeplant und sind durch seine hohen externen Stundensätze geprägt. Die Frage stellt sich, ob es nicht besser ist, mittelfristig mind. eine Person (langfristig evtl. zwei Personen) durch eine interne Besetzung kosteneffektiver zu nutzen – auch und insbesondere als Alternative zur Amtsleitungsaufspaltung (Hoch- und Tiefbauamt). Diese Betrachtung sollte im Jahr 2025 beginnen um langfristig nachhaltig eine deutliche Kostenoptimierung haben.*

- Diese Maßnahme ist selbstfinanziert, damit langfristig günstiger (allein für die Stadtentwicklung sind 225T€ für 2025 eingeplant, weitere 60T€ im Bereich GVV (Zahlen stammen von Kämmerer). Die versteckten Kosten (auch in der Vergangenheit im Rathaus, Grundschule etc.) waren und sind weitaus höher. Damit durch Einsparungen selbstfinanziert.*
- Ein qualifizierter Ingenieur bereitet weniger Reibungsverluste und eine qualifizierte Bewertung weiterer externer Maßnahmen (wir (Stadt Markdorf) hatten schonmal eigene Ingenieure).*
- Wird durch die Kompensation (Hoch- und Tief-Bauamt zusammen als ein Amt zu belassen; ohne eine weitere Amtsleiter-Stelle zu schaffen) weitere organisatorische und fachliche Optimierungen der Kostenstelle Bauamt (Organisationsfragen obliegt*

*zwar der Hoheit des Bürgermeisters, ist aber bezüglich erhöhter Kosten im Haushalt durchaus relevant! Stichworte „Smarte und Schlanke Organisation“!*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es wegen dem Gehaltsgefüge generell schwierig sei, Stadtplaner einzustellen, die die Planungsleistung wie für die Bebauungspläne umfassend erbringen können. Außerdem erscheint es ihm schwierig, einen Allrounder zu finden, der sich in sämtlichen Themen auskennt. Frau Gehweiler antwortet, dass beim Stadtbauamt bereits vier Architekten angestellt sind.

### ***Industrie-Handwerksinitiativen:***

*Programm zur langfristigen strategischen Entwicklung in der Industrie, Dienstleistungen und Handwerk (ggf. sind nachfolgende Punkte 2 und 3 durch ggf. Änderungen bzw. Anpassung der Satzungen (z.B. Gewerbesteuer) zu definieren.*

## **2. Aussetzen bzw. Übernahme der Gewerbesteuer für neue Startups, Handwerk und Einzelhandel für 24 Monate.**

*Diese Maßnahmen führen langfristig zu mehr Gewerbe in Markdorf!*

*Sofern<sup>1</sup>:*

- *Inhaber/GF nicht die letzten zwei Jahre in Markdorf ein Gewerbe leitete oder als Inhaber (mit über 50% Beteiligung) aktiv war, keine Briefkasten-/Schein-Firmen etc.*
- *Eine Beteiligung externer Firmen unter 50% liegt (auch Investoren)*
- *Die Befreiung gilt für neue Firmen/Einzelhandel die ab dem 1.1.2025 nach Markdorf ziehen/gegründet werden, für maximal 24 Monate.*
- *Sofern Zuschuss gewährt wird, muss das Unternehmen dieselbe Zeit (der Förderung) bleiben, sofern sie umzieht (und nicht insolvent geht) – ansonsten ist anteilig zurückzubezahlen.*
- *Beitrag für Wirtschaftsförderung Bodenseekreis streichen – besser selbst in die Hand nehmen.<sup>2</sup>*
- *Kurzfristig durch Kompensation – also Mittel des ZIZ.*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Startups die ersten fünf Jahre in der Regel sowieso keine Gewerbesteuer bezahlen.

## **3. Leerstands-Initiative**

*Unterstützung von Neuansiedlungen im Einzelhandel (ausschließlich bei leere Ladenfläche in der Kernstadt) durch Übernahme der Kalt-Miete für 12 Monate bis max. 500 Euro im Monat oder 50% der Kaltmiete.*

- *Inhaber/GF nicht die letzten zwei Jahre in Markdorf ein Gewerbe leitete oder als In-*

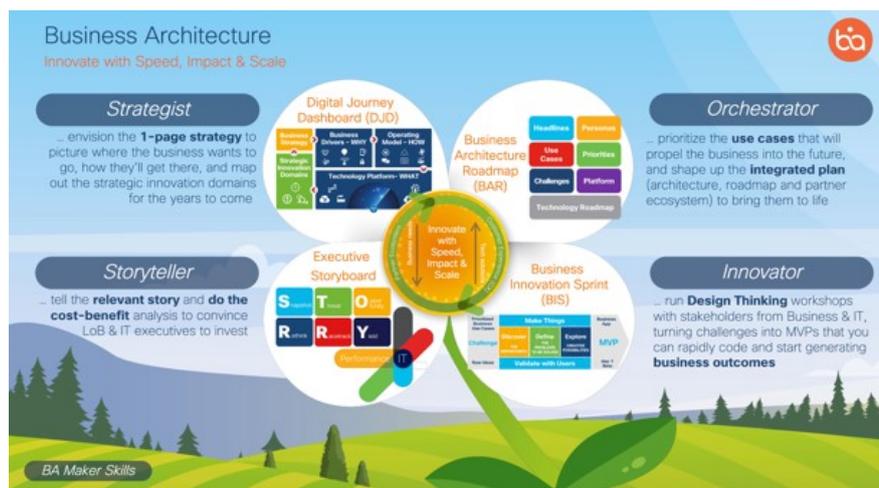
- *haber (mit über 50% Beteiligung) aktiv war, keine Briefkasten-/Schein-Firmen etc.*
- *Der Zuschuss gilt für neue Firmen/Einzelhandel die ab dem 1.1.2025 leere Ladenflächen übernehmen, für maximal 12 Monate.*
- *Nur für selbständige Einzelhandel, Gastronomen, Dienstleistungen und Handwerk*
- *Finanzierung durch ZIZ.*
- *Beitrag für Wirtschaftsförderung Bodenseekreis streichen – besser selbst in die Hand nehmen. Hier gibt es nichts, was für uns relevant ist oder wo wir profitieren könnten.*

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, dass die Zuschüsse dann alle Läden betreffen, auch die, die leicht wieder zu vermieten sind. Hier bedarf es einer Rücksprache mit Frau Bücken vom Markdorf Marketing.

#### 4. **Aufbau einer langfristigen IT-Strategie & Roadmap zur Digitalisierung**

*(Leitbild für die Stadtverwaltung) um langfristig die Digitalisierung und den Weg dorthin zu optimieren.*

- *Erstellung eines Grobkonzeptes im Dialog mit der Verwaltung (Q1/25) – sechs Bereiche des STORRY Boards „Situation“, „Herausforderung“, „Auswirkung“, „Vorschlag“, „Handlungsbedarf“ und „Vorteil“.*
- *Review des Leitbildes alle 4 Monate in 2025.*
- *Strategie-Papier ist konzeptionell an den BA-Modell (siehe Bild und Erklärung erfolgt mündlich) angelehnt<sup>3</sup>, Transparent und Herstellerneutral.*



- *Kann als Hilfestellung für Quick-Wins und Priorisierung für weitere IT-Projekte in 2025ff genutzt werden. Ziel jedoch ist die Digitalisierung zielführend weiter voranzubringen und Kosteneinsparungen langfristig zu erzielen.*
- *Die Unterstützung erfolgt kostenlos für die Stadt.*

#### **Weitere allgemeine Maßnahmen:**

*Nachfolgende Anträge sind nicht an einem konkreten Haushaltskonto gekoppelt, sondern bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung.*

- *Massives Einsparen aller nicht notwendigen Kosten und Investitionen, auch wenn diese schon durch den Ratsbeschluss in der Vergangenheit entschieden wurden (Stichwort Solardach in Hepbach und Umgebung oder Stadtbrunnen). Die Empfehlung von Herrn Lissner zum Sparen ist in der Gegenwart und in der Zukunft das Gebot der Stunde. Wirkung: Bsp. Planungskosten einsparen für Themen die aktuell nicht zur Realisierung anstehen.*
- *Verkauf von „Tafelsilber“ sprich die Monetarisierung von Grundstücken und Immobilien die im Eigentum der Stadt sind. Hier gilt der betriebswirtschaftliche Grundsatz von „Liquidität vor Rentabilität“. Gerade bei Projekten, die jedes Jahr negative Zahlen schreiben, muss man zumindest gedanktoffen sein wie z.B. eine Privatisierung des Altersheimes. Liquidation / Verkauf von Einzelobjekten die speziell außerhalb der Strategie liegen. - Dazu gehört allerdings eine belastbare STRATEGIE / Ausrichtung! Dazu gehört auch die Erstellung eines Liegenschaftskataster (Transparenz). Wirkung: Liquidation / Verkauf von Einzelobjekten, die außerhalb der Strategie liegen. - Dazu gehört allerdings eine belastbare STRATEGIE / Ausrichtung! Übersicht zu den Liegenschaften und deren Marktwerte um eine Vermögensübersicht zu haben.*
- *Anlagespiegel (Gebäude / Grundstücke) mit Instandhaltungsaufwendungen. Instandhaltungsaufwendungen geknüpft an die jeweilige Anlageposition. Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die Vermögensstruktur. Die AfA bietet grundsätzlich auch ein guter Indikator zum fortschreitenden Wertverlust. Wirkung: Wo ist Cash-Drain der nicht zum Objekt passt bzw. eine überproportionale Belastung darstellt.*
- *Einsparung von Personalkosten. Ein Mitarbeiter der Stadt kostet im Durchschnitt 70.000 €/Jahr. Mit 12.000.000 € Gesamtpersonalkosten schlägt dies massiv in die Bilanz. Hier sollten keine Leute entlassen werden, aber Neu- und Nachbesetzungen sind zu prüfen (so wie wir es zum o.g. Punkt 1 hier vorgenommen haben) und nach Möglichkeit zu vermeiden unterstützt durch eine kontinuierliche Digitalisierung der Verwaltung.*
- *Benchmarking: Budgetsetzung im Vorgriff auf zu tätige Investitionen im Vergleich mit ähnlichen Projekten in anderen Kommunen. Wirkung: Definition von Eckpunkten, Vermeidung von überzogenen Planungen und Wunschdenken das nicht bezahlbar ist.*
- *Pooling Beschaffungsseite: Zusammenfassung von gleichartigen Kostenpositionen im eigenen Haushalt. Wirkung: Verbesserung Kostenposition und damit geringere Aufwendungen / Zahlungen aus einem Mengeneffekt.*
- *Buying-Power: Zusammenschluss bei standartmäßigen Beschaffungen mit anderen Kommunen (auch weit über dem GVV hinaus (z.B. Landratsamt und bestimmte andere Gemeinden). Wirkung: Verbesserung Kostenposition und damit geringere Zahlungen aus einem Mengeneffekt.*

<sup>1</sup> Muss juristisch geprüft werden - siehe auch <https://gewsth.bundesfinanzministerium.de/gewsth/2016/A-Gewerbesteuergesetz/I-Allgemeines/Paragraf-3/inhalt.html>

<sup>2</sup> Beitrag für Wirtschaft-Förderung BK streichen. Schaut mal das Programm und die Events an. Alles gibt es doch schon irgendwo anders auch. [https://www.wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/?tx\\_news\\_pi1%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=2&cHash=b2c3a3b1e250f473e2c9392f3e891a62](https://www.wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/?tx_news_pi1%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=2&cHash=b2c3a3b1e250f473e2c9392f3e891a62)

<sup>3</sup> Beitrag für Wirtschaft-Förderung BK streichen. Schaut mal das Programm und die Events an. Alles gibt es doch schon irgendwo anders auch.

[https://www.wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/?tx\\_news\\_pi1%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=2&cHash=b2c3a3b1e250f473e2c9392f3e891a62](https://www.wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/?tx_news_pi1%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=2&cHash=b2c3a3b1e250f473e2c9392f3e891a62)

<sup>4</sup> Nutzungsfreigabe erteilt seitens Cisco

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, dass von den Haushaltsanträgen der FDP nichts haushaltswirksam für 2025 ist und abgestimmt werden kann. Von den Anregungen der FDP können aber einige Punkte mitgenommen und geprüft werden.

### **Anträge zum Haushalt 2025 der Umweltgruppe (Herr Mutschler):**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, sehr geehrter Herr Lissner, vielen Dank für die Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025. Unter anderem durch die Vorgespräche mit Michael Lissner konnten wir uns sehr gut vorbereiten. Aufgrund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sehen wir von Anträgen, die den Haushalt weiter belasten würden, ab.*

*Dennoch möchten wir die Verwaltung bitten, die folgenden Themenbereiche zu prüfen. Sollte sich die finanzielle Situation, entgegen der Erwartung, in 2025 entspannen, bitten wir darum diese Themen aufzugreifen.*

- *Aufenthaltsqualität für Jugendliche am Skaterplatz*
  - *Antrag: ursprünglich war es geplant, den Bereich hinter dem Jugendraum und neben der Tennishalle zu überdachen. Das wurde bisher nicht umgesetzt. Wir bitten darum, diese Überdachung bei Verfügbarkeit entsprechender Mittel, anzugehen und ggf. Sitzbänke darunter aufzustellen.*
  - *Der Skaterplatz ist gut besucht. Familien mit kleinen Kindern bis zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen das vielfältige Angebot. Bei Regenschauern oder Hitze ziehen sich die Nutzer teilweise unter den kleinen Eingangsbereich vor dem Jugendraum zurück.*

Herr Bürgermeister antwortet, dass die Überdachung ursprünglich beim Bestattungsinstitut Vogt an der Weiherwiese geplant war. Da sich die Jugendlichen dort weniger aufhalten, soll die Überdachung an die Skateranlage transferiert werden. Da die Freien Wähler dasselbe Thema aufgegriffen haben, soll es nachher beim Antrag der Freien Wähler abgestimmt werden.

- *Überdachung der Fahrradständer an der JGS*
  - *Antrag: Die Fahrradständer an der JGS sollen überdacht werden. Fördermittel (bekannt) sollen dazu verwendet werden. Dabei soll nochmals die Platzierung der beiden Fahrradständer überprüft werden. Die Überdachung sollte so gemacht werden, dass diese auch beim Warten auf den Bus genutzt werden kann.*
  - *Begründung: es ist üblich und normaler Standard, dass Fahrradständer an Schulen überdacht sind, damit die Fahrräder geschützt sind und Schülerinnen und Schüler auf ein trockenes Fahrrad sitzen können.*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er dem Thema Überdachung der Fahrradständer und einer Förderung nach gehen möchte, da dieser Wunsch häufiger genannt wurde. Das Thema soll vorbereitet werden, ob es 2025 verwirklicht werden kann, ist noch unklar.

- *Sportgeräte für Erwachsene inkl. Seniorinnen und Senioren*
  - *Antrag: Planungen und Aufbau einer kleinen Trimmanlage (kompakt, nur wenige m<sup>2</sup> Flächenbedarf) für Erwachsene am Freizeitgelände neben dem Stadtweiher. Dort treffen sich auch immer wieder aktive Freizeitgruppen zum Sporttreiben.*

Herr Neumann berichtet, dass Herr Burger mit der Sportuniversität in Freiburg in Kontakt steht. Von dort konnte ein Sportgerät (10 x 10 Meter) kostenlos erworben werden. Herr Bürgermeister Riedmann bittet Herrn Neumann und Herrn Mutschler sich mit Frau Leyers in Verbindung zu setzen. Das Thema wurde wahrscheinlich immer zurückgestellt, weil eine Generalumgestaltung der Weiherwiese in den nächsten Jahren geplant ist.

### **Anträge zum Haushalt 2025 der Freien Wähler (Herr Bitzenhofer):**

*Wir, die Fraktion der Freien Wähler, stellen für das Haushaltsjahr 2025 folgende Anträge:*

#### Antrag 1.

*Die Zweitwohnungssteuer schon im HH-Jahr 2025 auf das vorgesehene Niveau bzw. die geplante Erhöhung für 2026 vorzuziehen. (20 TSD Euro)*

Herr Lissner antwortet, dass es die Zweitwohnungssteuer erst seit zwei Jahren gibt und er ungern jetzt bereits die Steuer erhöhen möchte. Die nächste Erhöhung steht 2026 an. **Herr Mutschler** ist auch der Meinung, dass bei dem damals gefassten Beschluss geblieben werden sollte.

#### Antrag 2.

*Wir können mit der Vorgehensweise der disponiblen Kürzungen um 2,5 % mitgehen. Beantragen aber, diese bei Kürzungsbeträgen kleiner/gleich hundert Euro aufzuheben. Dies betrifft die Positionen: "Kulturen-Wald, Forstschutz-Wald, Bestandspflege-Wald, Schülerbücherei, Schülerpreise, Schulabschlussgaben, sonstiger Schulbedarf, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lehrbücherei, etc.". In der Summe weniger 800,- Euro.*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass alle Beträge kleiner gleich 100 € unberührt bleiben sollten, da dies ein vernünftiger Vorschlag sei.

#### Antrag 3.

*Den Erwerb von Kunstgegenständen (8 TSD Euro) für 2025 auszusetzen.*

Herr Riedmann kann sich einmalig dem Vorschlag für 2025 anschließen und stellt diesen zur Abstimmung.

## Antrag zur einmaligen Aussetzung des Erwerbes von Kunstgegenständen für das Jahr 2025

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Gebhardt, Gretscher, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Pfluger, Roth, Sträble, Dr. Walliser, Wild, Zancker) und 2 Enthaltungen (Bartosz, Mutschler) den Erwerb von Kunstgegenständen im Jahr 2025 einmalig auszusetzen.

#### Antrag 4.

*Überdachung Jugendtreffpunkte, bzw. Skaterplatz (20 TDS Euro) für ein Jahr zu schieben.*

Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, den Ansatz auf 10.000 € zu reduzieren, was auf Zustimmung trifft.

#### Antrag 5.

*Sanierung Brücke Stüblehof. Für 2025 auszusetzen und Überprüfung einer kostengünstigeren oder alternativen Variante (z.B. Verrohrung).*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Brücke saniert werden muss und eine Verrohrung nicht möglich ist. Da die Verwaltung bereits säumig ist kann die Sanierung nicht auf 2026 geschoben werden. Der Ansatz kann jedoch auf 30.000 € reduziert werden. Ein Förderantrag ist laut Frau Gehweiler bereits gestellt.

#### Antrag 6.

*Spielplatz Torkelhalden (60 TSD Euro). Reduzierung der Maßnahme auf 30 TSD Euro, bzw. Überprüfung der Maßnahme als solche (rechtl. Verpflichtung).*

Frau Gehweiler berichtet, dass laut Bebauungsplan ein Anspruch auf einen Spielplatz besteht. Es gibt dort auch viele Kinder und es fanden bereits Gespräche mit Eltern statt. Herr Riedmann kann einer Reduzierung der Maßnahme auf 40.000 € zustimmen; 30.000 € seien für eine Spielplatzneuanlage zu unrealistisch.

#### Antrag 7.

*Bürgerhaus Ittendorf (Planung). 50 TSD Euro*

*Da die Ausführung erst später 2028 geplant, scheint hier einer Aussetzung für 2025 nichts entgegenzustehen.*

Herr Bürgermeister Riedmann kann einer Verschiebung auf 2026 zustimmen.

#### Antrag 8.

*Erhöhung der Nutzungsgebühren Grillhütte von 20,- auf 50,- Euro und die Marktstandgebühren unter Berücksichtigung der letzten Erhebung auf Auskömmlichkeit überprüfen.*

**Frau Fast** findet eine Erhöhung von 150 % zu viel und schlägt eine moderate Erhöhung vor. **Herrn Pfluger** ist wichtig, dass die Standbetreiber kommen und der Markt erhalten bleibt. Herr Riedmann bittet Frau Holzhofer zu recherchieren, wann die letzte Erhöhung der Marktstandgebühren war.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Gebhardt, Haas, Holstein, Neumann, Pfluger, Dr. Walliser, Wild, Zanker), 6 Nein-Stimmen (Bartosz, Fast, Gretscher, Mutschler, Roth, Sträßle) und 2 Enthaltungen (Koners-Kannegießer, Mock) die Nutzungsgebühren der Markdorfer Grillhütte auf 50 € zu erhöhen.

### Antrag 9.

*Für das 1. Quartal 2025 wird die Einsetzung einer „Effizienzkommission“ beantragt. Mit dem Ziel, sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Wir diskutieren immer wieder über Standards. Machen wir ernst und „Nägel mit Köpfen“ und gehen an die Aufgabe ran. Hierzu gehört u.a. auch das Thema „Vereinsförderung“, das mehrfach, von uns schon bei dem Zuschussantrag der Ministranten im Sommer 2024 und auch von anderen Mitgliedern des GR, angesprochen wurde.*

Dieses Thema ist für 2025 in Planung.

### **136 Dritte Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf** **Vorlage: 2024/517**

#### **Beratungsunterlage**

Seit dem 1. Januar 2024 wird das Amtsblatt der Stadt Markdorf beim Primo Verlag in Stockach erzeugt, weshalb schon zum Ende des letzten Jahres mit der zweiten Änderung ein paar Neuerungen in das Redaktionsstatut eingeflossen sind. Nunmehr wird eine weitere Änderung dieser Richtlinien vorgeschlagen, um ein paar redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere soll aber auch eine Grundlage geschaffen werden, dass der Gemeinderat besonders institutionalisierten Kulturbetrieben, die eine überörtliche Strahlkraft haben, wie z.B. der Theaterstadel Gehrenberg (Beschlussfassung im Gemeinderat am 04. Juni 2024) für seine Veranstaltungshinweise ausnahmsweise Zugang zum redaktionellen Teil gewährt werden kann. Die Kulturförderung ist sodann im Haushalt buchhalterisch darzustellen. Bei Belegung einer Spaltenbreite pro Ausgabe fallen Aufwendungen von rund 500 EUR pro Jahr hierfür an.

In diesem Punkt war das Statut auch noch anzupassen, außerdem wurden die Rubriken angepasst, die neue Plakatseite auf Seite 3 mit aufgenommen und ein Verweis auf die Bekanntmachungssatzung implementiert, siehe Anlage.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Holzhofer gibt Auskunft, welche redaktionellen Änderungen im Redaktionsstatut vorgenommen wurden.

**Diskussion**

**Herr Haas** stellt den Antrag, dass im Bereich „Mitteilungen der Fraktionen“ im Amtsblatt auch Gruppierungen in diesem Teil veröffentlichen können. Herr Bürgermeister Riedmann nimmt das Thema mit. Die Abstimmung über den Antrag kann heute nicht getroffen werden.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dritte Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf, wie sie der Beratungsunterlage als Anlage beigefügt war.

**137 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Holstein** geht nochmal auf das Anliegen von Frau Schweizer heute in der Bürgerfrageviertelstunde ein. Er findet, dass auf den Einzelhandel mehr Rücksicht genommen werden sollte. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er das Thema mitnimmt und eine Lösung mit Frau Schweizer gesucht wird.

**Herr Wild** teilt mit, dass die Ravensburger Straße im östlichen Teil und die Zeppelinstraße mit Kreuzung seit ca. drei Wochen ohne Straßenbeleuchtung ist. Frau Gehweiler kümmert sich um das Thema.

**Herr Neumann** erkundigt sich, ob es stimmt, dass das Grundler Grundstück in der Eisenbahnstraße verkauft sei und dort ein Garagenpark entstehen soll. Der Stadt ist hierzu nichts bekannt. Für einen Verkauf dieses ehemaligen städtischen Grundstückes bedarf es vertraglich dem Einverständnis der Stadt.

**Frau Koners-Kannegießer** hat ein Anliegen zu der rechts vor links Regel in der Bussenstraße. Sie erkundigt sich, ob diese Regel im Rahmen des Lärmaktionsplanes rückgängig gemacht werden könnte. Herr Bürgermeister Riedmann möchte Herrn Hess bitten, dass er das Thema ausarbeitet. Das Anliegen sollte dann in einer Sitzung zur Diskussion und Beschlussfassung gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:49 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat